

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Informationsvorlage

Nr. 6-5196/23-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag	11.12.2023
Haushalts- und Finanzausschuss	18.12.2023
Haushalts- und Finanzausschuss	29.01.2024
Haushalts- und Finanzausschuss	19.02.2024
Kreistag	26.02.2024

Betr.: Information zum Abwägungsprozess zur Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024

Luckenwalde, 11.12.2024

Wehlan

1. Zusammenfassung

Zur Ermittlung des Umlagesatzes der Kreisumlage hat der Landkreis seinen eigenen Finanzbedarf mit demjenigen der kreisangehörigen Gemeinden gleichberechtigt abzuwägen.

Der erste Abschnitt vermittelt einen Überblick über die Finanzausstattung der kreisangehörigen Gemeinden. Dabei werden insbesondere die Steuern, Schlüsselzuweisungen, sowie die Investitionstätigkeit in den Blick genommen. Verfolgt man die Zeitreihen, wird in den letzten Jahren eine steigende Tendenz sowohl bei der gemeindlichen Steuerkraft als auch bei den Schlüsselzuweisungen deutlich. Gleichzeitig wurde allerdings auch festgestellt, dass die Ergebnis- und Finanzhaushalte überwiegend Defizite aufweisen. Die Investitionstätigkeit ist in Summe des gesamten Landkreises auf einem relativ gleichbleibenden Niveau.

Im nächsten Abschnitt wird der Abwägungsprozess detailliert dargestellt. Zuerst werden die gesetzlichen Grundlagen zur Festsetzung der Kreisumlage sowie die Anforderungen an den Abwägungsprozess aufgezeigt. Auf Grundlage dessen wird im nächsten Schritt der Finanzbedarf des Landkreises auf der Grundlage der Haushaltsplanung 2024 ermittelt.

Als Gegenstück wird daraufhin der Finanzbedarf der kreisangehörigen Gemeinden ermittelt. Es erfolgt die Prüfung der finanziellen Mindestausstattung und somit der Tragfähigkeit der Kreisumlage. Dabei wird das Haushaltsjahr 2024 als Referenzwert angesehen. Die relevanten Daten werden aus der mittelfristigen Planung des Haushaltsplanes 2023 herangezogen. Zusätzlich werden Werte aus den Jahren 2018 bis 2023 sowie 2025 und 2026 in die Bewertung einbezogen.

Nachstehende quantifizierbare Faktoren werden dafür herangezogen:

- gemeindliche Steuerhebesätze,
- Kriterien zum Haushaltsausgleich,
- Umfang der freiwilligen Leistungen und
- Zusatzaufwendungen durch Mittelzentrumsfunktion/Schwerpunktfunktion.

Abschließend werden diese Faktoren im nächsten Abschnitt für jede kreisangehörige Gemeinde separat angewandt. Die Ermittlung des Finanzbedarfes hat ergeben, dass der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich gem. § 63 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) von zwei kreisangehörigen Gemeinden im betrachteten Zeitraum nicht erreicht wird. Im Zuge der weiteren Ermittlung der Finanzausstattung der kreisangehörigen Gemeinden wurde deutlich, dass insgesamt bei neun Gemeinden die dauernde Leistungsfähigkeit nicht festgestellt werden konnte. Für diese Gemeinden erfolgte die Analyse der freiwilligen Leistungen und im Falle von nunmehr drei Gemeinden die Sicherstellung der „freien Spitze“ von 3 v. H. mit der Gewährung eines Nachlasses. In Summe ergibt sich ein Nachlass i. H. v. 561.349 Euro.

Im letzten Schritt wird der Finanzbedarf des Landkreises gegenüber dem Finanzbedarf der kreisangehörigen Gemeinden abgewogen. Der Umlagesatz wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 43 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Klar erkennbar wird, dass der Landkreis seine eigenen Interessen nicht über die der kreisangehörigen Gemeinden stellt. Eine Abwägung wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Die im Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises festgesetzte Kreisumlage ist damit tragfähig.

2. Finanzausstattung der Gemeinden des Landkreises

Teltow-Fläming

2.1 Steuern und Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden der Haushaltsjahre 2024 und 2023

Die nachfolgende Tabelle stellt eine detaillierte Aufschlüsselung der Finanzausstattung in Bezug auf die Steuern und die Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden dar. Die ermittelten Werte dienen der nachfolgenden Abwägung der Tragfähigkeit der Kreisumlage für die kreisangehörigen Gemeinden.

Da die Haushaltsplanung des Landkreises parallel zur Planung in den kreisangehörigen Gemeinden verläuft und das Niveau bei der Aufarbeitung der Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2021 sehr unterschiedlich ist, arbeitet der Landkreis im Abwägungsprozess in Bezug auf die Steuermesskraftzahl mit den Orientierungsdaten des Landes Brandenburg. Als Grundlage dienen dem Land jeweils die tatsächlich vereinnahmten Steuern der vorangegangenen Jahre – für 2023 die Steuereinnahmen des Jahres 2021 und für 2024 die des Jahres 2022.

Mit der nachfolgenden Tabelle wird ein Überblick über die Entwicklung der Steuerkraft im Vergleich der Jahre 2024 und 2023 vermittelt. Diese Ist-Werte der einzelnen Gemeinden werden auf den Landesdurchschnitt hochgerechnet. Es entsteht die sogenannte nivellierte Steuerkraft. Der „Nivellierungshebesatz“ nach § 9 Abs. 4 Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) ist entsprechend des Gesetzeswortlautes „der gewogene Durchschnittshebesatz aller Gemeinden der jeweiligen Steuerart“.

Eingang in die Steuerkraftmesszahl finden die Grundsteuern (A und B), die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer und der Familienleistungsausgleich.

Hinsichtlich der Schlüsselzuweisungen (SZW) wird darauf hingewiesen, dass bei der gewählten Darstellung nur die allgemeinen Schlüsselzuweisungen betrachtet wurden.

Auch die Schlüsselzuweisungen werden als maßgebliche Orientierungsdaten vom Land Brandenburg vorgegeben. Eine gesetzliche Grundlage in Bezug auf die Gemeindesteuern und den Finanzausgleich ist in Artikel 99 der Verfassung des Landes Brandenburg festgeschrieben.

Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen werden anhand bestimmter Faktoren der Finanzbedarf und die Finanzkraft der Gemeinden ermittelt und anschließend gegenübergestellt. Nach der Multiplikation des Ausgleichsfaktors ergibt sich die Schlüsselzuweisung. In der nachstehenden Tabelle erkennbar ist der deutliche Unterschied bei der Höhe der Schlüsselzuweisungen. Dies ist auf die Berechnung der Schlüsselzuweisungen zurückzuführen und zeigt, welche kreisangehörigen Gemeinden ihren Finanzbedarf aus eigener Kraft decken können und welche die Unterstützung des Landes benötigen.

Abbildung 1: Steuern und Schlüsselumsätze der Gemeinden im Vergleich 2023 und 2024 gemäß der Orientierungsdaten des MFE

Gemeinde	Steuer für HH 2024 (in TEUR)	Steuer für HH 2023 (in TEUR)	Veränderungen zum Vorjahr (in TEUR)	Steuereinkraft je EW im Jahr 2022 (in EUR)	SZW für 2024 (in TEUR)	SZW für 2023 (in TEUR)	Veränderungen zum Vorjahr (in TEUR)	SZW je EW (in EUR)
Gemeinden (Gesamt)	236.481	264.483	-28.002		56.294	56.595	-301	
Am Mellensee	5.051	4.997	+54	649,96	4.280	4.216	64	606,33
Baruth/Mark	16.151	15.364	+787	3.750,18	0	0	0	0
Blankenfelde-Mahlow	29.584	35.724	-6.140	814,37	15.627	10.871	4.756	536,19
Großbeeren	19.180	16.962	+2.218	2.066,22	0	0	0	0
Jüterbog	16.034	8.900	+7.134	1.245,03	3.365	8.153	-4.788	268,02
Luckenwalde	16.210	16.178	+32	740,13	13.914	13.607	307	672,19
Ludwigsfelde	43.424	43.225	+199	1.500,12	4.434	4.119	315	158,23
Niedergörsdorf	3.999	3.941	+58	600,42	4.056	4.008	48	647,48
Nuthe-Urstromtal	5.196	5.135	+61	716,92	3.718	3.664	54	556,43
Rangsdorf	13.925	13.553	+372	1.115,65	3.748	3.833	-85	321,07
Trebbin	11.564	9.960	+1.604	1.112,80	3.151	4.124	-973	316,65
Zossen	56.163	90.545	-34.382	2.696,81	0	0	0	0
Amt Dahme/Mark (Gesamt)	7.075	6.355	+720		5.111	5.280	-169	
Dahme/Mark	3.605	3.457	+148	709,62	2.838	2.871	-33	585,30
Dahmetal	1.005	349	+656	2.206,76	0	246	-246	0
Ihlow	423	385	+38	615,13	409	427	-18	633,42
Niederer Fläming	2.041	2.163	-122	621,86	1.864	1.736	128	610,85
Gesamt	243.556	270.838	-27.282	1.320,50	61.405	61876	-471	350,92

2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2018 bis 2023 je Einwohner

Die nachstehende Abbildung stellt die Pro-Kopf-Investitionen der Jahre 2018 bis 2023 dar. Die Werte der Jahre 2018 bis 2020 basieren auf der Jahresrechnungsstatistik, ab 2021 wurden die Daten den Haushaltsplänen des jeweiligen Jahres entnommen. Im Mittel wird deutlich, dass die kreisangehörigen Gemeinden nicht außerordentlich stark voneinander abweichend investieren und der Landkreis im Vergleich am schwächsten.

Erhebliche Abweichungen sind bei der Stadt Baruth/Mark sowie den Gemeinden Blankenfelde-Mahlow, Großbeeren und Dahmetal zu erkennen. Im Falle von Baruth/Mark ist dies einerseits auf Baumaßnahmen in der Stadt und den Ortsteilen in den letzten Jahren zurückzuführen und andererseits wurde das Gewerbegebiet Bernhardsmüh weiter ausgebaut, welches im Landkreis eine Besonderheit darstellt und viele Arbeitsplätze schafft. Des Weiteren ist der Aufbau eines medizinischen Versorgungszentrums als investive Maßnahme aufgenommen worden. In Blankenfelde-Mahlow fallen aktuelle Investitionen für den Neubau einer Kindertagesstätte an. In Großbeeren wird die Errichtung eines Gemeinschaftshauses mit dazugehörigen Feuerwache als Investition dargestellt. Die überdurchschnittlichen Auszahlungen für Investitionen der Gemeinde Dahmetal im Jahr 2020 sind auf Straßenbaumaßnahmen einschließlich Brückenbau zurückzuführen. Für diese geförderten Baumaßnahmen hatte die Gemeinde über mehrere Haushaltsjahre Mittel angespart, um den Eigenanteil bereitstellen zu können.

Aus diversen Vergleichen (z. B. Focus Money) wird deutlich, dass der gesamte Landkreis auch aufgrund seiner hohen Investitionskraft wirtschaftsstark ist. Einen großen Beitrag leisten dabei die kreisangehörigen Gemeinden. Die investiven Schlüsselzuweisungen werden den Gemeinden gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 BbgFAG „zum Ausgleich mangelnder Steuer- und Umlagekraft gezahlt und dienen der Deckung des Investitionsbedarfs insbesondere für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen der infrastrukturellen Grundversorgung“. Sie decken allerdings nur einen kleinen Teil des Investitionsbedarfs und sind in der Regel nicht einmal auskömmlich, um die Eigenanteile von geförderten Maßnahmen sicherzustellen. Vielfach können im gemeindlichen Bereich ohnehin nur Maßnahmen umgesetzt werden, für die Fördermittel bewilligt werden.

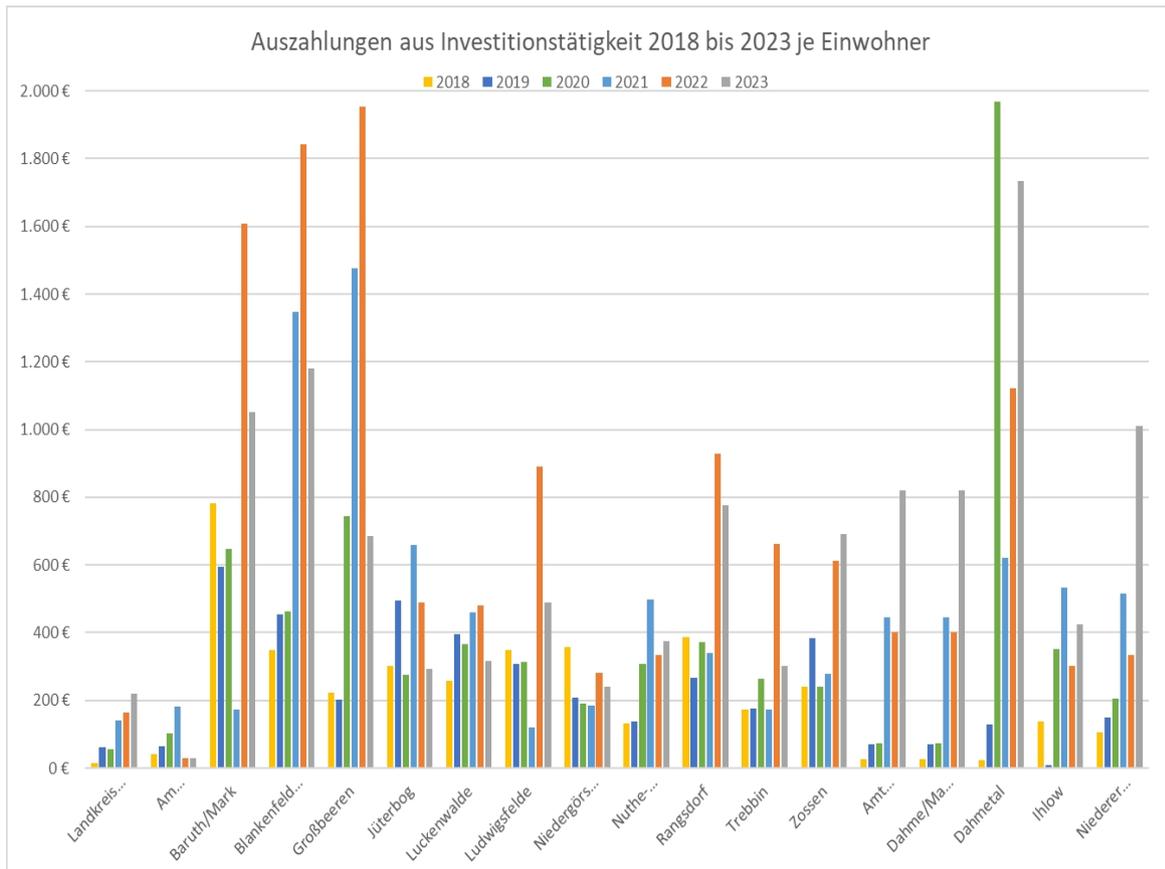


Abbildung 2: Investitionsauszahlungen der kreisangehörigen Gemeinden pro Kopf 2018-2023

3. Abwägungsprozess

3.1 Festsetzung der Kreisumlage

Gemäß § 130 Abs. 1 und Abs. 2 BbgKVerf und § 18 BbgFAG erhebt der Landkreis von den kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage, soweit die sonstigen Finanzmittel des Landkreises den für die Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzbedarf nicht decken (sogenannte Fehlbedarfsfinanzierung).

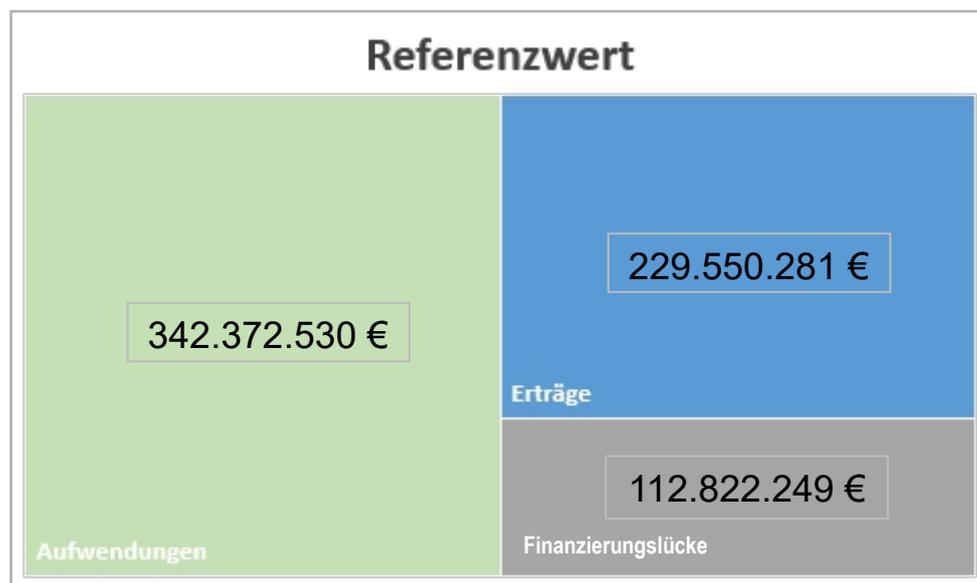
3.2 Anforderungen an den Abwägungsprozess

Der Landkreis ist verpflichtet, nicht nur den eigenen Finanzbedarf, sondern auch denjenigen der umlagepflichtigen kreisangehörigen Gemeinden zu ermitteln und in geeigneter Form offenzulegen, wie der Interessensausgleich beachtet wird. Weder dem Finanzbedarf der kreisangehörigen Gemeinden noch dem des Landkreises kommt dabei ein Vorrang zu. Vor der Festlegung des Umlagesolls des Landkreises sind deshalb Anforderungen an die finanzielle Mindestausstattung der kreisangehörigen Gemeinden sowie des Landkreises aus der Gesetzgebung, aus der Rechtsprechung und aus möglichen Billigkeitserwägungen herzuleiten und deren Einhaltung durch die Umlageerhebung zu überprüfen (Sicherstellung der Grundausrüstung zur Wahrnehmung freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben).

3.3 Ermittlung des Finanzbedarfs des Landkreises Teltow-Fläming als Grundlage für die Kreisumlage

3.3.1 Ermittlung des Finanzbedarfs in der Ergebnisplanung

Die vorläufigen Ist-Werte mit Stand vom Mai 2023 des Haushaltsjahres 2022 werden im ersten Planschritt als Referenzwerte für die Planung 2024 herangezogen und es ergibt sich das nachfolgende Bild:



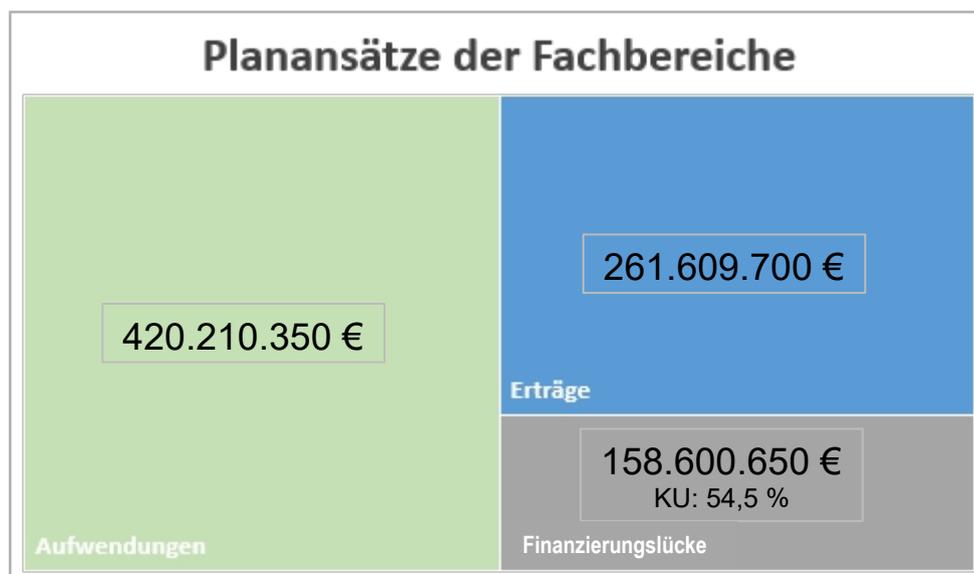
- Erträge: 229.550.281 Euro
- Aufwendungen: 342.372.530 Euro
- Finanzierungslücke: 112.822.249 Euro

Laut Referenzwert beläuft sich der Finanzbedarf des Landkreises auf rd. 342 Mio. Euro. Dieser kann nur teilweise durch eigene Erträge i. H. v. rd. 230 Mio. Euro gedeckt werden. Es entsteht eine vorläufige Finanzierungslücke i. H. v. rd. 113 Mio. Euro.

Mit Schreiben vom 30. Juni 2023 übermittelte das Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg die vorläufigen Umlagegrundlagen für die Erhebung der Kreisumlage i. H. v. rd. 290,92 Mio. Euro. Um die resultierende Finanzierungslücke aus der Eckwertplanung 2024 des Landkreises i. H. v. rd. 113 Mio. Euro schließen zu können, ergäbe sich auf dieser Grundlage ein Hebesatz i. H. v. 39 v. H.

Der Referenzwert der Kämmerei diene zunächst als Richtwert und Grundlage für die sich anschließende bedarfsorientierte Haushaltsplanung der Fachbereiche. Diese sind dazu verpflichtet, die Mittelbedarfe unter Einhaltung der gesetzlich festgelegten Planungsgrundsätze festzustellen und bei Unter- oder Überschreitung des Referenzwertes entsprechende stichhaltige und nachvollziehbare Begründungen vorzulegen.

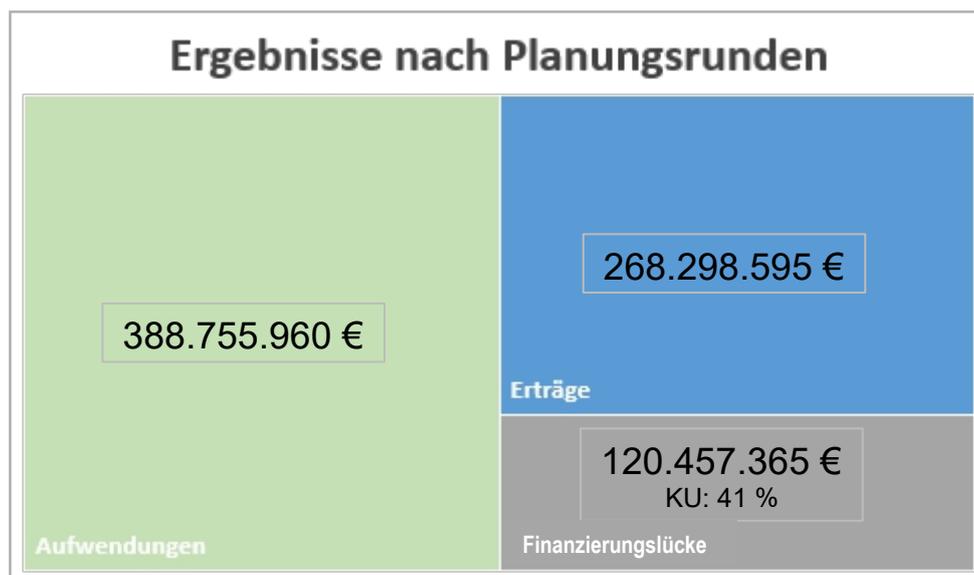
Die vorgelegten Begründungen wurden durch die Kämmerei geprüft. Im Ergebnis war nach erster Überprüfung der Planzahlen durch die Kämmerei ein Anstieg der Erträge um 32,5 Mio. Euro und der Aufwendungen um 78,1 Mio. Euro zu verzeichnen. Dies begründete sich u. a. durch den Anstieg von Fallzahlen im sozialen Bereich, die Aufgabenzuwächse in verschiedenen Bereichen und die Umsetzung von Kreistagsbeschlüssen z. B. im Bereich des ÖPNV sowie generelle anhaltende Preissteigerungen. Dadurch erhöhte sich auch die Finanzierungslücke:



- Erträge: 261.609.700 Euro
- Aufwendungen: 420.210.350 Euro
- Finanzierungslücke: 158.600.650 Euro

Auf Grundlage dieser Planzahlen ergäbe sich nunmehr ein vorläufiger Hebesatz für die Kreisumlage i. H. v. 54,5 v. H. für das Haushaltsjahr 2024.

Aufgrund der erheblichen Abweichungen zum Referenzwert und der enormen Finanzierungslücke, welche über die Kreisumlage getragen werden müsste, wurden nach Prüfung der Planzahlen nebst Begründungen von der Kämmerei prozentual Kürzungsrichtwerte vorgegeben, welche von den Fachämtern ihre Umsetzung finden sollten. Ziel war es, die erfolgten Kostenaufwüchse nochmals kritisch zu hinterfragen und Vergleiche mit den Ist-Zahlen der Vorjahre durchzuführen. Der Haushalt bildet somit nicht jedes Risiko ab und geplante Projekte mussten verschoben werden. Jedoch waren weder ein sehr hoher Hebesatz zur Kreisumlage noch ein erheblicher Fehlbedarf für den Landkreis als tragbar angesehen. Mit den in diesem Schritt erzielten Einsparungen in den Ansätzen ergibt sich das folgende Bild:



- Erträge: 268.298.595 Euro
- Aufwendungen: 388.755.960 Euro
- Finanzierungslücke: 120.457.365 Euro

Die Finanzierungslücke beläuft sich mit diesem Stand auf rd. 120 Mio. Euro. Dies entspricht einem Hebesatz zur Kreisumlage i. H. v. 41 v. H.

3.3.2 Ermittlung des Finanzbedarfs in der Finanzplanung

Der Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres ist bereits für Ermächtigungen der bereits begonnenen Investitionsmaßnahmen ausgeschöpft. Aufgrund der Finanzlage des Landkreises muss für 2024 mit einer Kreditaufnahme gerechnet werden, um die geplanten Investitionen im erforderlichen Maß umzusetzen. Der Haushalt unterliegt damit der Genehmigungspflicht des Ministeriums des Inneren und für Kommunales. Für die Aufnahme eines Kredites ist es erforderlich, die dauernde Leistungsfähigkeit darzustellen. Nicht nur der Ergebnishaushalt muss seinen Ausgleich finden, zusätzlich muss der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan die Auszahlungen für die Tilgung der Kredite decken.

Der im vorangegangenen Abschnitt erreichte Ausgleich in der Ergebnisplanung führt im Finanzhaushalt zu folgendem:

- Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit: -774.800 Euro

- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten: 3.657.940 Euro

Die dauernde Leistungsfähigkeit kann nicht attestiert werden. Die Differenz i. H. v. rd. 4,3 Mio. Euro kann laut Planung nicht erwirtschaftet werden und der Finanzbedarf des Landkreises erhöht sich um eben diesen Betrag.

3.3.3 Freiwillige Leistungen

Weiterhin ist zu prüfen, ob der Landkreis Aufwendungen für nicht erforderliche und daher nicht durch die kreisangehörigen Gemeinden anteilig mitzufinanzierende Aufgaben wahrnimmt. Hierzu gehören insbesondere Zuschussbedarfe für freiwillige Leistungen oberhalb einem für die Wahrung der finanziellen Mindestausstattung liegendem Niveau von 3 v. H. im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen.¹ Die Definition der Begrifflichkeit „freiwillige Leistung“ wird schematisiert anhand von Produktbereichen vorgenommen, die für die kreisangehörigen Gemeinden sowie den Landkreis gleich sind.

freiwillige Leistungen (Produktbereiche 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	Plan 2024
Erträge für freiwillige Leistungen	2.494.330 €
Aufwendungen für freiwillige Leistungen	7.375.680 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen	4.881.350 €
ordentliche Erträge im Planjahr	393.392.130 €
Anteil Zuschussbedarf freiwillige Leistungen bezogen auf ordentl. Erträge	1,24%
Soll-Anteil Zuschussbedarf freiwillige Leistungen für Gewährleistung "freie Spitze"	3,00%

Die Berechnung des Anteils an freiwilligen Leistungen ergibt für den Landkreis Teltow-Fläming im Planjahr 2024 einen Wert von 1,24 v. H. Damit ist der Anteil an freiwilligen Leistungen gegenüber dem vorherigen Planjahr 2023 leicht angestiegen, liegt jedoch weiterhin unterhalb des den Gemeinden zugebilligtem Wertes von 3 v. H. Daraus kann festgestellt werden, dass der Landkreis kein Übermaß an freiwilligen Aufgaben in den Vergleichsprodukten wahrnimmt.

Zusatz: Zur Untermauerung, dass der Landkreis seine eigenen Interessen nicht über die der kreisangehörigen Gemeinden stellt, sei hierbei zu erwähnen, dass selbst die Auswertung der gesamten freiwilligen Leistungen im Landkreis ein ähnliches Bild widerspiegelt. So liegt der Zuschussbedarf im gesamten freiwilligen Bereich bei insgesamt 4,16 v. H. Darin enthalten ist jedoch auch der gesamte Bereich des ÖPNV. Da mit den kreisangehörigen Kommunen Einvernehmen hergestellt wurde, dass die Produkte Bauhöfe und ÖPNV nicht in der Berechnung der freiwilligen Leistungen einbezogen werden, liegt der prozentuale Zuschussbedarf lediglich bei 1,62 v. H. und damit weiterhin deutlich unter der „freien Spitze“.

3.4 Abwägung der Tragfähigkeit der Kreisumlage für die Gemeinden des Landkreises Teltow-Fläming

Die Fragen a) in welcher Weise und in welchem Umfang die Ermittlungspflicht für den Landkreis besteht und b) welchen konkreten Umfang die verfassungsrechtlich geschützte finanzielle Mindestausstattung eine Gemeinde haben muss, sind höchstrichterlich bisher nicht umfassend beantwortet.

¹ Es gibt keine gesetzlichen Vorgaben zur Höhe des Anteils an freiwilligen Leistungen, welcher als sog. „freie Spitze“ eine immer noch ausreichende kommunale Finanzausstattung im Rahmen der Kreisumlageerhebung darstellt. In verschiedenen Stellungnahmen und Urteilen zum Thema werden Werte zwischen 3 bis 10 v. H. genannt. Da aus Vereinfachungsgründen die Analyse des freiwilligen Leistungsanteils auf nur wenige ausgewählte Produktbereiche begrenzt wird, wird im vorliegenden Abwägungsprozess ein Anteil von 3 v. H. als ausreichend für die Gewährleistung einer kommunalen Mindestfinanzausstattung angesehen. In diesem Zusammenhang sei auch auf die Richtlinie Besonderer Bedarfsausgleich (RLBBABbgFAG) vom 10.04.2017 vom Brandenburgischen Ministerium des Innern und für Kommunales verwiesen, in dem als Mindestmaß an freiwilligen Leistungen lediglich ein Betrag von 1 v. H. der Summe der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zugebilligt wird.

Der Landkreis hat jedoch mit Blick auf die aktuelle bundesweite Rechtsprechung den Abwägungsprozess im Rahmen der Kreisumlageerhebung für das Planjahr 2024 gegenüber dem Vorgehen der Vergangenheit weiter qualifiziert. So wurde der Betrachtungszeitraum von 5 auf 9 Haushaltsjahre erweitert sowie die bereits bestätigten Jahresabschlüsse in die Wertung mit einbezogen. Eine stetige Anpassung, auch in Rücksprache mit den kreisangehörigen Gemeinden, ist Ziel eines jeden Abwägungsprozesses. Die Abwägung der Tragfähigkeit der Kreisumlage berücksichtigt ausschließlich quantifizierbare Faktoren. Diese sind:

- die gemeindlichen Steuerhebesätze,
- Kriterien zum Haushaltsausgleich,
- den Umfang der freiwilligen Leistungen und
- Zusatzaufwendungen durch Mittelzentrumsfunktion/Schwerpunktfunktion.

Da der materielle Haushaltsausgleich gesetzlich verankert ist (vgl. § 63 Abs. 4 BbgKVerf), wird er als wichtigstes Kriterium im Abwägungsprozess angesehen. Die nachfolgenden Abwägungsfaktoren dienen der umfangreichen Ermittlung des notwendigen Finanzbedarfes, den eine kreisangehörige Gemeinde zur effektiven Aufgabenerfüllung benötigt.

Die freiwilligen Leistungen werden auf die jeweilige Gemeinde bezogen ermittelt und für die Berechnung des Zuschussbedarfs und der „freien Spitze“ herangezogen.

Es werden in allen Gemeinden und für den Landkreis gleichermaßen lediglich die Produktbereiche 25 – 29, 42 und 57 (ohne Bauhof) in den Abwägungsprozess einbezogen. Die weiteren freiwilligen Leistungen einer Kommune fallen in unterschiedlicher örtlicher Ausprägung jedoch erfahrungsgemäß umfangreicher aus.

3.4.1 Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze

Eine Überprüfung der Tragfähigkeit der Kreisumlage für die heranzuziehenden kreisangehörigen Gemeinden muss zunächst die ortsspezifische Ausprägung der Steuerhebesätze analysieren, um ggf. eine Nivellierung der kommunalen Ertragskraft im Verhältnis zum Landesdurchschnitt sicherzustellen. So wird kreisangehörigen Gemeinden, die Steuerhebesätze unter dem Landesdurchschnitt festgelegt haben, der Differenzbetrag zum Landesdurchschnitt als kalkulatorische Ertragsposition angerechnet. Dies wirkt sich positiv auf die nachfolgenden Haushaltsausgleichskriterien aus. Gemeinden, die Steuerhebesätze über dem Landesdurchschnitt festgelegt haben, erfahren keine Korrektur der Ertragsdaten.

Landesdurchschnitt Hebesätze		
2022		
Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
330%	415%	330%

Für die Nivellierung der gemeindlichen Steuersätze in den Planjahren 2022 bis 2026 werden die landesdurchschnittlichen Hebesätze des Jahres 2022 zugrunde gelegt.

In den Jahren, in denen bereits ein Jahresabschluss vorliegt, findet die Nivellierung keine Anwendung.

3.4.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Nach einer ggf. erforderlichen Nivellierung der Steuererträge einer Gemeinde wird ihre Fähigkeit zum materiellen Haushaltsausgleich, also der Deckung auch von Fehlbeträgen aus Vorjahren, analysiert. Mögliche Fehlbeträge als auch Rücklagen in den einzelnen Jahren des Finanzplanungszeitraums werden aus den Haushaltsdaten und bei Vorliegen aus den Jahresabschlüssen der jeweiligen Gemeinde übernommen.

Falls eine Gemeinde im Jahr 2024 sowie in mindestens vier weiteren Betrachtungsjahren einen Fehlbetrag trotz Verrechnung der Rücklagen aufweist, kann keine dauernde Leistungsfähigkeit attestiert werden und eine Prüfung eines Nachlasses für die Kreisumlage wird vorgenommen.

3.4.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

In einem weiteren Schritt des Abwägungsprozesses zur Tragfähigkeit der Kreisumlage wird die Fähigkeit einer Gemeinde analysiert, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. In den kommunalhaushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Brandenburg ist die Tilgungsdeckung nicht als Maß für die Beurteilung des Haushaltsausgleiches benannt. Aufgrund des Runderlasses des Ministeriums des Innern und für Kommunales Brandenburg in kommunalen Angelegenheiten Nr. 1/2013 wurde entschieden, dieses Kriterium zur Prüfung der Tragfähigkeit der Kreisumlage mit heranzuziehen, da es als wesentlich für die Beurteilung der Haushaltsslage von Gemeinden definiert ist.

Auch für die Überprüfung der Tilgungsdeckung werden, analog zur Vorgehensweise der Überprüfung der Ausgleich in der Ergebnisplanung, nivellierte Steuereinnahmen angesetzt, solange kein Jahresabschluss vorliegt.

Falls nun in diesem Kriterium eine Gemeinde im Jahr 2024 sowie in mindestens vier weiteren Betrachtungsjahren Negativsalden aufweist, kann keine dauernde Leistungsfähigkeit attestiert werden und eine Prüfung eines Nachlasses für die Kreisumlage wird vorgenommen.

3.4.4 Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Nach der Feststellung einer möglichen ortsspezifischen Erforderlichkeit eines Nachlasses aufgrund einer andauernden Störung der dauernden Leistungsfähigkeit betrachtet die konkrete Berechnung der Höhe des Nachlasses den Bereich der freiwilligen Leistungen.

Wie bereits in einschlägigen Gerichtsurteilen entschieden wurde, ist den Gemeinden bei Abzug der Kreisumlage eine sogenannte „freie Spitze“ für die Wahrnehmung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben zu belassen.² Bezüglich des Mindestanteils an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben gibt es keine gesetzlich fixierten Vorgaben. Zudem herrscht auch Uneinigkeit darüber, ob die sog. „freie Spitze“ überhaupt ein geeignetes Bewertungskriterium für die Bestimmung der finanziellen Mindestausstattung einer Gemeinde ist.³

² BVerwG vom 31. Januar 2013 (AZ: 8 C 1.12); VG Schwerin vom 20. Juli 2016 (AZ: 1 A 387/14)

³ BVerfG vom 09. März 2007 – (AZ: 2 BvR 2215/01); LVerfG SH vom 27. Januar 2017 (AZ: LVerfG 5/15)

Trotzdem wählt der Landkreis in seinem Abwägungsprozess diesen Weg, um den Gemeinden ein Mindestmaß an freiwilligen Aufgaben zu garantieren. Da aus Vereinfachungsgründen die Analyse des freiwilligen Leistungsanteils der Gemeinde auf nur wenige, ausgewählte Produktbereiche begrenzt wird und weiterhin nur der Zuschussbedarf für diese Aufgabe in die Analyse einfließt, wird im vorliegenden Abwägungsprozess eine „freie Spitze“ von 3 v. H. als ausreichend für die Gewährleistung einer kommunalen Mindestfinanzausstattung angesehen.

Gemeinden, denen im Rahmen der Tragfähigkeitsprüfung keine dauernde Leistungsfähigkeit attestiert wurde, wird dann ein Nachlass auf die Kreisumlage zugebilligt, wenn der örtliche Anteil unter dem Wert von 3 v. H. liegt. Den Nachlass auf die Kreisumlage bildet dann der Differenzbetrag des konkreten örtlichen Anteils der Freiwilligkeit zu den 3 v. H. „freie Spitze“. Auf diesem Wege verbleibt den bedürftigen Gemeinden ein Mindestmaß an Finanzausstattung zur Wahrnehmung ihrer freiwilligen Aufgaben.

3.4.5 Analyse von Zusatzaufwendungen durch Mittelzentrumsfunktion/ Schwerpunktfunktion

Zusätzlich zur Analyse der „freien Spitze“ der kreisangehörigen Gemeinden wird auch die Wahrnehmung von Zentrumsfunktionen in die Analyse der ortspezifischen finanziellen Mindestausstattung einbezogen. So wird berücksichtigt, dass Gemeinden, die Mittelzentren oder grundfunktionale Schwerpunkte darstellen, Leistungen anbieten, die auch von den Bürgerinnen und Bürgern der umliegenden Gemeinden in Anspruch genommen werden, ohne dass diese Gemeinden zur Kostenerstattung herangezogen werden, wie z. B. für Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen. Diesen Gemeinden werden vom Land jährlich besondere Zuschüsse gewährt i. H. v. 800 Tsd. Euro für ein Mittelzentrum und 100 Tsd. Euro für einen grundfunktionalen Schwerpunkt.

In der Analyse der ortspezifischen finanziellen Mindestausstattung werden diese zentrumsbezogenen Zuschüsse vom zunächst ermittelten Zuschussbedarf für freiwillige Aufgaben (siehe oben) abgezogen sowie die ordentlichen Erträge um diese Beträge bereinigt. Auf diesem Wege wird die Zentrumsfunktion berücksichtigt und ein neuer, geringer ausfallender Anteil an freiwilligen Leistungen ermittelt. Dieser dient, wenn er kleiner als 3 v. H. ausfällt, als Orientierungsmaß für die Bestimmung des konkreten Nachlasses auf die Kreisumlage. So wird gewährleistet, dass Gemeinden, die Mittelzentrum oder grundfunktionale Schwerpunkte sind, bei der Bestimmung ihrer finanziellen Mindestausstattung zur Wahrnehmung eines Mindestmaßes an freiwilligen Aufgaben nicht gegenüber Gemeinden, die keine besonderen Funktionen wahrnehmen, benachteiligt werden. Nachfolgend sind die Ergebnisse aus der Ermittlung des Finanzbedarfes aufgeführt.

4. Kreisangehörige Gemeinden

	HH-Ausgleich gem. § 63 IV BbgKVerf	Dauernde Leistungsfähigkeit gesamt	% Freiwilligkeit > 3%	Zentrumsfunktion	bereinigte % Freiwilligkeit > 3%	Nachlass zur Sicherstellung "freie Spitze" 2023
Am Mellensee	ja	ja	2,04%	gf Schwerpunkt	1,37%	nein wg. d.LF.
Baruth/Mark	ja	nein	1,51%	gf Schwerpunkt	1,03%	404.509 €
Blankenfelde- Mahlow	ja	ja	2,61%	Mittelzentrum	1,30%	nein wg. d.LF.
Großbeeren	ja	ja	3,94%	gf Schwerpunkt	3,55%	nein wg. d.LF.
Jüterbog	ja	nein	8,01%	Mittelzentrum	5,03%	nein wg. freie Spitze > 3%
Luckenwalde	ja	nein	8,35%	Mittelzentrum	6,89%	nein wg. freie Spitze > 3%
Ludwigsfelde	ja	nein	9,37%	Mittelzentrum	8,30%	nein wg. freie Spitze > 3%
Niedergörsdorf	nein	nein	3,21%	nein	3,21%	nein wg. freie Spitze > 3%
Nuthe-Urstromtal	ja	nein	2,35%	nein	2,35%	75.283 €
Rangsdorf	ja	ja	2,40%	gf Schwerpunkt	2,04%	nein wg. d.LF.
Trebbin	ja	nein	8,16%	gf Schwerpunkt	7,68%	nein wg. freie Spitze > 3%
Zossen	ja	ja	3,69%	Mittelzentrum	2,62%	nein wg. d.LF.
Dahme/Mark	ja	nein	6,96%	gf Schwerpunkt	5,94%	nein wg. freie Spitze > 3%
Dahmetal	ja	ja	5,09%	nein	5,09%	nein wg. d.LF.
Ihlow	ja	ja	2,39%	nein	2,39%	nein wg. d.LF.
Niederer Fläming	nein	nein	1,68%	nein	1,68%	81.557 €

4.1 Gemeinde Am Mellensee

Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Gemeinde Am Mellensee keine kalkulatorischen Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich erreicht die Gemeinde in 6 von 9 betrachteten Haushaltsjahr größtenteils durch die Inanspruchnahme von Rücklagen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	Mifri 2024		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	360%	394%	350%
Steuererträge	27.000 €	850.000 €	1.000.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	330%	415%	330%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	30%	-21%	20%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	2.250 €	- 45.305 €	57.143 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen	14.088 €		
Interpretation	Mehrertrag, keine Anrechnung		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Mifri 2024	Mifri 2025	Mifri 2026
Plan ordentl. Erträge	10.796.382 €	11.691.352 €	11.921.106 €	12.313.018 €	13.567.681 €	15.078.748 €	14.619.152 €	14.481.067 €	14.607.451 €
Plan ordentl. Aufwendungen	12.492.597 €	12.829.763 €	12.653.631 €	12.743.871 €	13.951.255 €	15.991.852 €	16.985.235 €	16.881.909 €	17.159.438 €
Plan ordentl. Ergebnis	- 1.696.215 €	- 1.138.411 €	- 732.525 €	- 430.853 €	- 383.574 €	- 913.104 €	- 2.366.083 €	- 2.400.842 €	- 2.551.987 €
Plan außerordentl. Erträge	50.000 €	100.000 €	250.000 €	- €	440.000 €	70.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Plan außerordentl. Aufwendungen	50.000 €	47.500 €	37.500 €	- €	50.000 €	- €	- €	- €	- €
Plan außerordentl. Ergebnis	- €	52.500 €	212.500 €	- €	390.000 €	70.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Plan Gesamtergebnis	- 1.696.215 €	- 1.085.911 €	- 520.025 €	- 430.853 €	6.426 €	- 843.104 €	- 2.316.083 €	- 2.350.842 €	- 2.501.987 €
anrechenbarer Differenzertrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	18.004 €	- €	- €	- €	- €	- €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzialer HH-Ausgleich)	- 1.696.215 €	- 1.085.911 €	- 520.025 €	- 412.849 €	6.426 €	- 843.104 €	- 2.316.083 €	- 2.350.842 €	- 2.501.987 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	4.592.374 €	2.896.159 €	1.810.248 €	1.290.223 €	877.374 €	883.800 €	40.696 €	- 2.275.387 €	- 4.626.229 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	2.896.159 €	1.810.248 €	1.290.223 €	877.374 €	883.800 €	40.696 €	- 2.275.387 €	- 4.626.229 €	- 7.128.216 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	dauernde Leistungsfähigkeit durch Nutzung von Rücklagen gegeben								

Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Gemeinde Am Mellensee zeigt, dass es der Gemeinde im Ausgangsjahr sowie 3 weiteren Jahren gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Mifri 2024	Mifri 2025	Mifri 2026
Plan-Saldo lfd. VT	- 1.168.707 €	- 851.156 €	- 422.199 €	- 132.751 €	- 142.484 €	488.142 €	2.029.260 €	2.019.055 €	1.861.049 €
anrechenbarer Differenzertrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	18.004 €	- €	- €	- €	- €	- €
Kredittilgung	190.167 €	197.500 €	203.000 €	208.000 €	215.000 €	222.000 €	216.000 €	237.000 €	245.000 €
nivellierte Tilgungsdeckung	- 1.358.874 €	- 1.048.656 €	- 625.199 €	- 322.747 €	- 357.484 €	266.142 €	1.813.260 €	1.782.055 €	1.616.049 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	Tilgungsdeckung gegeben, dauernde Leistungsfähigkeit								

Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht keine Notwendigkeit zur Gewährung eines Nachlasses auf die Kreisumlage für die Gemeinde Am Mellensee, da ihre dauernde Leistungsfähigkeit festgestellt wurde.

2. Ermittlung Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen	Mifri 2024
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	ja
ordentliche Erträge im Planjahr	14.619.152 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	298.464 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	2,04%
Zentrumsfunktion	gf Schwerpunkt
Förderung	100.000 €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	14.519.152 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	198.464 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	1,37%
3% "freie Spitze"	435.575 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	- 237.111 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. d.LF.

4.2 Stadt Baruth/Mark

Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Stadt Baruth/Mark keine kalkulatorischen Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich erreicht die Stadt in 7 von 9 betrachteten Haushaltsjahren, wenn auch zum Teil durch die Inanspruchnahme von Rücklagen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	Mifri 2024		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	260%	360%	340%
Steuererträge	53.500 €	750.000 €	11.500.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	330%	415%	330%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	-70%	-55%	10%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	- 14.404 €	- 114.583 €	338.235 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen	209.248 €		
Interpretation	Mehrertrag, keine Anrechnung		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Mifri 2024	Mifri 2025	Mifri 2026
Plan ordentl. Erträge	22.516.000 €	19.833.200 €	14.486.800 €	16.342.900 €	20.131.500 €	20.362.800 €	20.620.300 €	20.987.700 €	21.455.500 €
Plan ordentl. Aufwendungen	18.328.200 €	19.638.900 €	18.511.100 €	16.342.900 €	19.993.100 €	21.147.900 €	22.696.200 €	22.502.000 €	22.548.500 €
Plan ordentl. Ergebnis	4.187.800 €	194.300 €	- 4.024.300 €	- €	138.400 €	- 785.100 €	- 2.075.900 €	- 1.514.300 €	- 1.093.000 €
Plan außerordentl. Erträge	449.800 €	63.400 €	570.900 €	10.000 €	395.100 €	23.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Plan außerordentl. Aufwendungen	449.800 €	63.400 €	288.200 €	10.000 €	305.800 €	15.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Plan außerordentl. Ergebnis	- €	- €	282.700 €	- €	89.300 €	8.000 €	- €	- €	- €
Plan Gesamtergebnis	4.187.800 €	194.300 €	- 3.741.600 €	- €	227.700 €	- 777.100 €	- 2.075.900 €	- 1.514.300 €	- 1.093.000 €
anrechenbarer Differenzertrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzialer HH-Ausgleich)	4.187.800 €	194.300 €	- 3.741.600 €	- €	227.700 €	- 777.100 €	- 2.075.900 €	- 1.514.300 €	- 1.093.000 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	2.723.700 €	6.530.400 €	6.724.700 €	2.983.100 €	2.983.100 €	3.210.800 €	2.433.700 €	357.800 €	- 1.156.500 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	6.530.400 €	6.724.700 €	2.983.100 €	2.983.100 €	3.210.800 €	2.433.700 €	357.800 €	- 1.156.500 €	- 2.249.500 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	dauernde Leistungsfähigkeit durch Nutzung von Rücklagen gegeben								

Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Stadt Baruth/Mark zeigt, dass es der Stadt im Ausgangsjahr 2024 sowie 4 weiteren Haushaltsjahren nicht gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Es ist eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Mifri 2024	Mifri 2025	Mifri 2026
Plan-Saldo lfd. VT	5.601.500 €	- 268.800 €	- 3.149.600 €	1.636.200 €	2.302.900 €	- 2.161.100 €	- 706.300 €	294.900 €	620.300 €
anrechenbarer Differenzertrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Kredittilgung	647.900 €	3.308.600 €	354.700 €	355.300 €	333.800 €	333.300 €	333.400 €	333.500 €	333.600 €
nivellierte Tilgungsdeckung	4.953.600 €	- 3.577.400 €	- 3.504.300 €	1.280.900 €	1.969.100 €	- 2.494.400 €	- 1.039.700 €	- 38.600 €	286.700 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	Tilgungsdeckung nicht gegeben, keine dauernde Leistungsfähigkeit								

Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht die Notwendigkeit zur Prüfung der Gewährung eines Nachlasses, da eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit festgestellt wurde. Ein Vergleich des ortsspezifischen Anteils des Zuschussbedarfes für freiwilligen Leistungen mit der Summe der ordentlichen Erträge zeigt, dass die Stadt Baruth/Mark nach Berücksichtigung der Zentrumsfunktion mit 1,03 v. H. deutlich unter den angestrebten 3 v. H. „freie Spitze“ liegt. Daraus ergibt sich, zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Stadt, ein konkreter Nachlass i. H. v. 404.509 Euro.

2. Ermittlung Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen	Mifri 2024
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	nein
ordentliche Erträge im Planjahr	20.620.300 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	311.100 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	1,51%
Zentrumsfunktion	gf Schwerpunkt
Förderung	100.000 €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	20.520.300 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	211.100 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	1,03%
3% "freie Spitze"	615.609 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	- 404.509 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	404.509 €

4.3 Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow keine kalkulatorischen Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich erreicht die Gemeinde in jedem betrachteten Haushaltsjahr, wenn auch größtenteils durch die Inanspruchnahme von Rücklagen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	Mifri 2024		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	300%	360%	350%
Steuererträge	21.000 €	2.865.000 €	8.500.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	330%	415%	330%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	-30%	-55%	20%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	- 2.100 €	- 437.708 €	485.714 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen			45.906 €
Interpretation	Mehrertrag, keine Anrechnung		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Mifri2024	Mifri 2025	Mifri 2026
Plan ordentl. Erträge	61.669.273 €	68.348.136 €	97.616.988 €	54.677.600 €	42.223.000 €	58.707.900 €	59.940.900 €	60.152.800 €	60.363.900 €
Plan ordentl. Aufwendungen	60.086.111 €	58.392.155 €	61.294.546 €	62.986.500 €	71.340.700 €	71.077.000 €	66.676.500 €	67.094.300 €	67.484.900 €
Plan ordentl. Ergebnis	1.583.161 €	9.955.981 €	36.322.442 €	- 8.308.900 €	- 29.117.700 €	- 12.369.100 €	- 6.735.600 €	- 6.941.500 €	- 7.121.000 €
Plan außerordentl. Erträge	1.027.373 €	1.700.628 €	763.962 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €
Plan außerordentl. Aufwendungen	303.843 €	465.255 €	134.247 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €	350.000 €	590.900 €
Plan außerordentl. Ergebnis	723.530 €	1.235.373 €	629.714 €	- €	- €	- €	- €	- €	- 240.900 €
Plan Gesamtergebnis	2.306.691 €	11.191.354 €	36.952.156 €	- 8.308.900 €	- 29.117.700 €	- 12.369.100 €	- 6.735.600 €	- 6.941.500 €	- 7.361.900 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	117.515 €	- €	- €	- €	- €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzialer HH-Ausgleich)	2.306.691 €	11.191.354 €	36.952.156 €	- 8.308.900 €	- 29.000.185 €	- 12.369.100 €	- 6.735.600 €	- 6.941.500 €	- 7.361.900 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	75.768.102 €	78.074.794 €	126.218.304 €	169.428.928 €	161.120.028 €	132.119.843 €	119.750.743 €	113.015.143 €	106.073.643 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	78.074.794 €	89.266.148 €	163.170.460 €	161.120.028 €	132.119.843 €	119.750.743 €	113.015.143 €	106.073.643 €	98.711.743 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	dauernde Leistungsfähigkeit durch Nutzung von Rücklagen gegeben								

Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hat im Ausgangsjahr 2024 keine Tilgungsverpflichtungen aus Krediten. Aus diesem Grund entfällt die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Mifri2024	Mifri 2025	Mifri 2026
Plan-Saldo lfd. VT	10.444.555 €	16.758.651 €	42.710.292 €	- 3.857.600 €	- 24.684.300 €	- 9.200.400 €	- 1.829.400 €	- 1.897.200 €	- 2.282.000 €
anrechenbarer Differenzertrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	117.515 €	- €	- €	- €	- €
Kredittilgung	115.852 €	117.470 €	393.925 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
nivellierte Tilgungsdeckung	10.328.703 €	16.641.181 €	42.316.367 €	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	nicht bewertet wg. fehlender Tilgung								

Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht keine Notwendigkeit zur Gewährung eines Nachlasses auf die Kreisumlage für die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, da ihre dauernde Leistungsfähigkeit festgestellt wurde.

2. Ermittlung Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen	Mifri 2024
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	ja
ordentliche Erträge im Planjahr	59.940.900 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	1.566.000 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	2,61%
Zentrumsfunktion	Mittelzentrum
Förderung	800.000 €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	59.140.900 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	766.000 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	1,30%
3% "freie Spitze"	1.774.227 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	- 1.008.227 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. d.LF.

4.4 Gemeinde Großbeeren

Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Gemeinde Großbeeren kalkulatorische Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich erreicht die Gemeinde lediglich im Ausgangsjahr 2024 und 2 weiteren Haushaltsjahren nicht, jedoch werden seitens der Gemeinde keine Rücklagen im Haushaltsplan ausgewiesen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	Mifri 2024		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	301%	340%	315%
Steuererträge	36.000 €	1.500.000 €	7.500.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	330%	415%	330%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	-29%	-75%	-15%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	- 3.468 €	- 330.882 €	- 357.143 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen	- 691.494 €		
Interpretation	Minderertrag, Anrechnung im nivellierten Plan-Ergebnis 2024		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleich in der Ergebnisplanung	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Mifri 2024	Mifri 2025	Mifri 2026
Plan ordentl. Erträge	17.056.750 €	19.509.900 €	20.591.400 €	21.457.453 €	23.392.300 €	24.775.720 €	24.225.525 €	24.085.025 €	24.069.225 €
Plan ordentl. Aufwendungen	16.612.900 €	19.485.500 €	20.584.789 €	21.416.655 €	22.875.700 €	25.649.420 €	25.819.172 €	25.405.286 €	25.091.616 €
Plan ordentl. Ergebnis	443.850 €	24.400 €	6.611 €	40.798 €	516.600 €	- 873.700 €	- 1.593.647 €	- 1.320.261 €	- 1.022.391 €
Plan außerordentl. Erträge	- €	- €	- €	34.000 €	1.900.000 €	1.938.900 €	- €	- €	- €
Plan außerordentl. Aufwendungen	- €	- €	- €	100 €	1.015.500 €	1.052.000 €	- €	- €	- €
Plan außerordentl. Ergebnis	- €	- €	- €	33.900 €	884.500 €	886.900 €	- €	- €	- €
Plan Gesamtergebnis	443.850 €	24.400 €	6.611 €	74.698 €	1.401.100 €	13.200 €	- 1.593.647 €	- 1.320.261 €	- 1.022.391 €
anrechenbarer Differenzertrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	321.795 €	379.100 €	268.574 €	406.580 €	749.905 €	683.432 €	691.494 €	702.716 €	702.908 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzieller HH-Ausgleich)	765.645 €	403.500 €	275.185 €	481.278 €	2.151.005 €	696.632 €	- 902.153 €	- 617.545 €	- 319.483 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	- €	- €	- €	- €	- €	- €	696.632 €	- 205.522 €	- 823.067 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	765.645 €	403.500 €	275.185 €	481.278 €	2.151.005 €	696.632 €	- 205.522 €	- 823.067 €	- 1.142.550 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit gegeben								

Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Gemeinde Großbeeren zeigt, dass es der Gemeinde lediglich im Ausgangsjahr 2024 nicht gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Mifri 2024	Mifri 2025	Mifri 2026
Plan-Saldo lfd. VT	482.750 €	982.900 €	975.380 €	1.127.650 €	1.164.200 €	283.000 €	- 410.947 €	- 135.761 €	169.209 €
anrechenbarer Differenzertrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	321.795 €	379.100 €	268.574 €	406.580 €	749.905 €	683.432 €	691.494 €	702.716 €	702.908 €
Kredittilgung	479.600 €	479.600 €	372.200 €	379.150 €	379.200 €	379.250 €	379.300 €	379.300 €	178.300 €
nivellierte Tilgungsdeckung	324.945 €	882.400 €	871.754 €	1.155.080 €	1.534.905 €	587.182 €	- 98.753 €	187.655 €	693.817 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	Tilgungsdeckung gegeben, dauernde Leistungsfähigkeit								

Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht keine Notwendigkeit zur Gewährung eines Nachlasses auf die Kreisumlage für die Gemeinde Großbeeren, da ihre dauernde Leistungsfähigkeit festgestellt wurde.

2. Ermittlung Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen	Mifri 2024
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	ja
ordentliche Erträge im Planjahr	24.225.525 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	955.430 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	3,94%
Zentrumsfunktion	gf Schwerpunkt
Förderung	100.000 €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	24.125.525 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	855.430 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	3,55%
3% "freie Spitze"	723.766 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	131.664 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. d.LF.

4.5 Stadt Jüterbog

Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Stadt Jüterbog keine kalkulatorischen Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich erreicht die Stadt in 7 von 9 betrachteten Haushaltsjahren. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	Mifri 2024		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	330%	440%	330%
Steuererträge	56.800 €	1.587.000 €	5.700.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	330%	415%	330%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	0%	25%	0%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	- €	90.170 €	- €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen			90.170 €
Interpretation	Mehrertrag, keine Anrechnung		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleich in der Ergebnisplanung	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Mifri 2024	Mifri 2025	Mifri 2026
Plan ordentl. Erträge	23.552.600 €	25.001.800 €	25.547.100 €	25.242.800 €	26.582.200 €	30.309.200 €	25.518.100 €	25.272.500 €	24.426.200 €
Plan ordentl. Aufwendungen	23.500.000 €	25.233.900 €	25.673.300 €	25.256.900 €	26.580.400 €	30.261.200 €	30.515.500 €	31.344.000 €	29.764.500 €
Plan ordentl. Ergebnis	52.600 €	- 232.100 €	- 126.200 €	- 14.100 €	1.800 €	48.000 €	- 4.997.400 €	- 6.071.500 €	- 5.338.300 €
Plan außerordentl. Erträge	250.000 €	291.000 €	221.000 €	610.000 €	170.000 €	150.000 €	66.000 €	66.000 €	66.000 €
Plan außerordentl. Aufwendungen	46.000 €	2.700 €	40.500 €	71.000 €	11.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €	24.000 €
Plan außerordentl. Ergebnis	204.000 €	288.300 €	180.500 €	539.000 €	159.000 €	126.000 €	42.000 €	42.000 €	42.000 €
Plan Gesamtergebnis	256.600 €	56.200 €	54.300 €	524.900 €	160.800 €	174.000 €	- 4.955.400 €	- 6.029.500 €	- 5.296.300 €
anrechenbarer Differenzertrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	18.400 €	18.708 €	- €	40.244 €	- €	- €	- €	- €	- €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzieller HH-Ausgleich)	275.000 €	74.908 €	54.300 €	565.144 €	160.800 €	174.000 €	- 4.955.400 €	- 6.029.500 €	- 5.296.300 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	231.142 €	7.326.709 €	7.401.617 €	7.455.917 €	8.021.061 €	8.181.861 €	8.355.861 €	3.400.461 €	- 2.629.039 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	7.326.709 €	7.401.617 €	7.455.917 €	8.021.061 €	8.181.861 €	8.355.861 €	3.400.461 €	- 2.629.039 €	- 7.925.339 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	dauernde Leistungsfähigkeit gegeben								

Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Stadt Jüterbog zeigt, dass es der Stadt im Ausgangsjahr 2024 und 4 weiteren Haushaltsjahren nicht gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Es ist eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Mifri 2024	Mifri 2025	Mifri 2026
Plan-Saldo lfd. VT	208.300 €	- 13.800 €	43.100 €	105.900 €	148.400 €	305.500 €	- 4.673.400 €	- 5.801.700 €	- 5.033.000 €
anrechenbarer Differenzertrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	18.400 €	18.708 €	- €	40.244 €	- €	- €	- €	- €	- €
Kredittilgung	161.200 €	279.100 €	230.200 €	131.300 €	132.500 €	224.800 €	244.700 €	196.000 €	180.800 €
nivellierte Tilgungsdeckung	65.500 €	- 274.192 €	- 187.100 €	14.844 €	15.900 €	80.700 €	- 4.918.100 €	- 5.997.700 €	- 5.213.800 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	Tilgungsdeckung nicht gegeben, keine dauernde Leistungsfähigkeit								

Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht die Notwendigkeit zur Prüfung der Gewährung eines Nachlasses, da eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit festgestellt wurde. Ein Vergleich des ortsspezifischen Anteils des Zuschussbedarfes für freiwilligen Leistungen mit der Summe der ordentlichen Erträge zeigt, dass die Stadt Jüterbog mit 5,03 v. H. deutlich über den angestrebten 3 v. H. „freie Spitze“ liegt. Es ergibt sich kein Nachlass auf die Kreisumlage für die Stadt Jüterbog.

2. Ermittlung Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen	Mifri 2024
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	nein
ordentliche Erträge im Planjahr	25.518.100 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	2.044.300 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	8,01%
Zentrumsfunktion	Mittelzentrum
Förderung	800.000 €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	24.718.100 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	1.244.300 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	5,03%
3% "freie Spitze"	741.543 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	502.757 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. freie Spitze > 3%

4.6 Stadt Luckenwalde

Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Stadt Luckenwalde keine kalkulatorischen Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich erreicht die Stadt in jedem betrachteten Haushaltsjahr durch die Inanspruchnahme der Rücklagen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	Mifri 2024		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	623%	425%	360%
Steuererträge	34.300 €	2.049.900 €	6.000.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	330%	415%	330%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	293%	10%	30%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	16.131 €	48.233 €	500.000 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen			564.364 €
Interpretation	Mehrertrag, keine Anrechnung		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleich in der Ergebnisplanung	Ist 2018	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Mifri 2024	Mifri 2025	Mifri 2026
Plan ordentl. Erträge	47.510.556 €	46.848.809 €	46.908.600 €	46.708.900 €	48.094.900 €	50.962.600 €	50.837.700 €	50.757.400 €	50.409.000 €
Plan ordentl. Aufwendungen	44.960.508 €	46.459.683 €	46.639.700 €	46.605.100 €	48.879.300 €	53.588.700 €	53.359.100 €	52.946.600 €	52.482.100 €
Plan ordentl. Ergebnis	2.550.048 €	389.127 €	268.900 €	103.800 €	- 784.400 €	- 2.626.100 €	- 2.521.400 €	- 2.189.200 €	- 2.073.100 €
Plan außerordentl. Erträge	537.860 €	195.822 €	832.000 €	466.500 €	2.867.100 €	1.686.000 €	245.000 €	245.000 €	245.000 €
Plan außerordentl. Aufwendungen	84.126 €	42.077 €	231.200 €	158.300 €	340.300 €	204.800 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
Plan außerordentl. Ergebnis	453.733 €	153.745 €	600.800 €	308.200 €	2.526.800 €	1.481.200 €	205.000 €	205.000 €	205.000 €
Plan Gesamtergebnis	3.003.781 €	542.872 €	869.700 €	412.000 €	1.742.400 €	- 1.144.900 €	- 2.316.400 €	- 1.984.200 €	- 1.868.100 €
anrechenbarer Differenzertrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	34.458 €	- €	- €	- €	- €	- €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzieller HH-Ausgleich)	3.003.781 €	542.872 €	869.700 €	446.458 €	1.742.400 €	- 1.144.900 €	- 2.316.400 €	- 1.984.200 €	- 1.868.100 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	4.350.680 €	7.354.462 €	10.981.042 €	11.850.742 €	12.297.200 €	14.039.600 €	12.894.700 €	10.578.300 €	8.594.100 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	7.354.462 €	7.897.333 €	11.850.742 €	12.297.200 €	14.039.600 €	12.894.700 €	10.578.300 €	8.594.100 €	6.726.000 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	dauernde Leistungsfähigkeit durch Nutzung von Rücklagen gegeben								

Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Stadt Luckenwalde zeigt, dass es der Stadt im Ausgangsjahr 2024 sowie 6 weiteren Haushaltsjahren nicht gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Es ist eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	Ist 2018	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Mifri 2024	Mifri 2025	Mifri 2026
Plan-Saldo lfd. VT	3.095.365 €	2.497.842 €	919.300 €	1.044.600 €	- 304.300 €	- 1.872.800 €	- 1.280.400 €	- 1.037.200 €	- 923.100 €
anrechenbarer Differenzertrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	34.458 €	- €	- €	- €	- €	- €
Kredittilgung	1.674.838 €	5.253.154 €	1.242.300 €	888.700 €	1.133.400 €	1.137.400 €	1.141.500 €	1.222.600 €	999.800 €
nivellierte Tilgungsdeckung	1.420.526 €	- 2.755.312 €	- 323.000 €	190.358 €	- 1.437.700 €	- 3.010.200 €	- 2.421.900 €	- 2.259.800 €	- 1.922.900 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	Tilgungsdeckung nicht gegeben, keine dauernde Leistungsfähigkeit								

Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht die Notwendigkeit zur Prüfung der Gewährung eines Nachlasses, da eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit festgestellt wurde. Ein Vergleich des ortsspezifischen Anteils des Zuschussbedarfes für freiwilligen Leistungen mit der Summe der ordentlichen Erträge zeigt, dass die Stadt Luckenwalde mit 6,89 v. H. deutlich über den angestrebten 3 v. H. „freie Spitze“ liegt. Es ergibt sich kein Nachlass auf die Kreisumlage für die Stadt Luckenwalde.

2. Ermittlung Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen	Mifri 2024
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	nein
ordentliche Erträge im Planjahr	50.837.700 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	4.246.200 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	8,35%
Zentrumsfunktion	Mittelzentrum
Förderung	800.000 €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	50.037.700 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	3.446.200 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	6,89%
3% "freie Spitze"	1.501.131 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	1.945.069 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. freie Spitze > 3%

4.7 Stadt Ludwigsfelde

Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Stadt Ludwigsfelde keine kalkulatorischen Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich erreicht die Stadt in jedem betrachteten Haushaltsjahr durch die Inanspruchnahme von Rücklagen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	Mifri 2024		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	295%	395%	380%
Steuererträge	42.000 €	3.850.000 €	19.800.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	330%	415%	330%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	-35%	-20%	50%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	- 4.983 €	- 194.937 €	2.605.263 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen			2.405.343 €
Interpretation	Mehrertrag, keine Anrechnung		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleich in der Ergebnisplanung	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Mifri 2024	Mifri 2025	Mifri 2026
Plan ordentl. Erträge	48.883.400 €	53.032.300 €	51.438.300 €	57.333.500 €	60.583.400 €	81.070.600 €	71.204.600 €	70.552.000 €	78.460.100 €
Plan ordentl. Aufwendungen	54.129.700 €	58.585.700 €	58.679.300 €	58.679.300 €	62.850.300 €	80.376.900 €	75.013.300 €	78.507.700 €	78.108.700 €
Plan ordentl. Ergebnis	- 5.246.300 €	- 5.553.400 €	- 7.241.000 €	- 1.345.800 €	- 2.266.900 €	693.700 €	- 3.808.700 €	- 7.955.700 €	351.400 €
Plan außerordentl. Erträge	189.000 €	100.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Plan außerordentl. Aufwendungen	194.000 €	110.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	52.500 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €
Plan außerordentl. Ergebnis	- 5.000 €	- 10.000 €	- 10.000 €	- 10.000 €	- 10.000 €	- 2.500 €	- 5.000 €	- 5.000 €	- 5.000 €
Plan Gesamtergebnis	- 5.251.300 €	- 5.563.400 €	- 7.251.000 €	- 1.355.800 €	- 2.276.900 €	691.200 €	- 3.813.700 €	- 7.960.700 €	346.400 €
anrechenbarer Differenzerttrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzialler HH-Ausgleich)	- 5.251.300 €	- 5.563.400 €	- 7.251.000 €	- 1.355.800 €	- 2.276.900 €	691.200 €	- 3.813.700 €	- 7.960.700 €	346.400 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	86.846.200 €	76.232.600 €	123.421.200 €	116.170.200 €	114.814.400 €	112.537.500 €	113.228.700 €	109.415.000 €	101.454.300 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	76.232.600 €	123.421.200 €	116.170.200 €	114.814.400 €	112.537.500 €	113.228.700 €	109.415.000 €	101.454.300 €	101.800.700 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	dauernde Leistungsfähigkeit durch Nutzung von Rücklagen gegeben								

Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Stadt Ludwigsfelde zeigt, dass es der Stadt im Ausgangsjahr 2024 und 4 weiteren Haushaltsjahren gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Es ist eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Mifri 2024	Mifri 2025	Mifri 2026
Plan-Saldo lfd. VT	2.725.100 € -	2.702.000 € -	3.727.700 €	1.822.500 €	825.300 €	4.250.000 €	- 513.400 € -	4.891.400 €	3.192.200 €
anrechenbarer Differenzerttrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Kredittilgung	1.988.100 €	1.204.200 €	1.219.700 €	1.234.300 €	7.227.500 €	357.200 €	794.800 €	1.779.900 €	2.100.000 €
nivellierte Tilgungsdeckung	737.000 € -	3.906.200 € -	4.947.400 €	588.200 € -	6.402.200 €	3.892.800 €	- 1.308.200 € -	6.671.300 €	1.092.200 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	Tilgungsdeckung nicht gegeben, keine dauernde Leistungsfähigkeit								

Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht die Notwendigkeit zur Prüfung der Gewährung eines Nachlasses, da eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit festgestellt wurde. Ein Vergleich des ortsspezifischen Anteils des Zuschussbedarfes für freiwilligen Leistungen mit der Summe der ordentlichen Erträge zeigt, dass die Stadt Ludwigsfelde mit 7,98 v. H. deutlich über den angestrebten 3 v. H. „freie Spitze“ liegt. Es ergibt sich kein Nachlass auf die Kreisumlage für die Stadt Ludwigsfelde.

2. Ermittlung Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen	Mifri 2024
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	nein
ordentliche Erträge im Planjahr	71.204.600 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	6.417.600 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	9,01%
Zentrumsfunktion	Mittelzentrum
Förderung	800.000 €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	70.404.600 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	5.617.600 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	7,98%
3% "freie Spitze"	2.112.138 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	3.505.462 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. freie Spitze > 3%

4.8 Gemeinde Niedergörsdorf

Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Gemeinde Niedergörsdorf kalkulatorische Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich kann die Gemeinde in keinem betrachteten Haushaltsjahr erreichen. Es ist eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	Mifri 2024		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	325%	410%	320%
Steuererträge	180.600 €	632.400 €	1.150.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	330%	415%	330%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	-5%	-5%	-10%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	- 2.778 €	- 7.712 €	- 35.938 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen	-		46.428 €
Interpretation	Minderertrag, Anrechnung im nivellierten Plan-Ergebnis 2024		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleich in der Ergebnisplanung	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Mifri 2024	Mifri 2025	Mifri 2026
Plan ordentl. Erträge	10.933.400 €	11.833.700 €	12.772.000 €	12.338.600 €	12.583.100 €	14.443.400 €	13.678.300 €	13.669.100 €	13.658.000 €
Plan ordentl. Aufwendungen	11.414.400 €	12.531.600 €	13.095.093 €	12.878.000 €	13.126.000 €	14.971.100 €	14.083.000 €	13.865.900 €	13.860.300 €
Plan ordentl. Ergebnis	- 481.000 €	- 697.900 €	- 323.093 €	- 539.400 €	- 542.900 €	- 527.700 €	- 404.700 €	- 196.800 €	- 202.300 €
Plan außerordentl. Erträge		71.500 €	80.300 €	23.000 €	15.000 €	23.300 €	- €	- €	- €
Plan außerordentl. Aufwendungen		31.000 €	35.000 €	- €	- €	1.000 €	- €	- €	- €
Plan außerordentl. Ergebnis	- €	40.500 €	45.300 €	23.000 €	15.000 €	22.300 €	- €	- €	- €
Plan Gesamtergebnis	- 481.000 €	- 657.400 €	- 277.793 €	- 516.400 €	- 527.900 €	- 505.400 €	- 404.700 €	- 196.800 €	- 202.300 €
anrechenbarer Differenzertrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	58.427 €	48.097 €	82.136 €	122.944 €	49.768 €	46.428 €	47.991 €	47.991 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzieller HH-Ausgleich)	- 481.000 €	- 598.973 €	- 229.696 €	- 434.264 €	- 404.956 €	- 455.632 €	- 358.272 €	- 148.809 €	- 154.309 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	- 481.000 €	- 598.973 €	- 229.696 €	- 434.264 €	- 404.956 €	- 455.632 €	- 358.272 €	- 148.809 €	- 154.309 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	dauernde Leistungsfähigkeit nicht gegeben								

Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Gemeinde Niedergörsdorf zeigt, dass es der Gemeinde im Ausgangsjahr 2024 sowie 5 weiteren Haushaltsjahren gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Mifri 2024	Mifri 2025	Mifri 2026
Plan-Saldo lfd. VT	159.700 €	161.000 €	196.700 €	14.500 €	70.800 €	23.000 €	146.000 €	353.900 €	348.400 €
anrechenbarer Differenzertrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	58.427 €	48.097 €	82.136 €	122.944 €	49.768 €	46.428 €	47.991 €	47.991 €
Kredittilgung	213.400 €	106.486 €	122.500 €	123.500 €	124.500 €	119.759 €	132.500 €	109.300 €	78.900 €
nivellierte Tilgungsdeckung	- 53.700 €	112.941 €	122.297 €	- 26.864 €	69.244 €	- 46.991 €	59.928 €	292.591 €	317.491 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	eingeschränkte Tilgungsdeckung gegeben, dauernde Leistungsfähigkeit								

Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht die Notwendigkeit zur Prüfung der Gewährung eines Nachlasses, da eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit festgestellt wurde. Ein Vergleich des ortsspezifischen Anteils des Zuschussbedarfes für freiwilligen Leistungen mit der Summe der ordentlichen Erträge zeigt, dass die Gemeinde Niedergörsdorf mit 3,21 v. H. über den angestrebten 3 v. H. „freie Spitze“ liegt. Es ergibt sich kein Nachlass auf die Kreisumlage für die Gemeinde Niedergörsdorf.

2. Ermittlung Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen	Mifri 2024
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	nein
ordentliche Erträge im Planjahr	13.678.300 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	439.700 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	3,21%
Zentrumsfunktion	nein
Förderung	- €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	13.678.300 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	439.700 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	3,21%
3% "freie Spitze"	410.349 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	29.351 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. freie Spitze > 3%

4.9 Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Gemeinde Nuthe-Urstromtal kalkulatorische Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich erreicht die Gemeinde in jedem betrachteten Haushaltsjahr, wenn auch zum Teil durch die Inanspruchnahme von Rücklagen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	Mifri 2024		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	302%	391%	330%
Steuererträge	120.000 €	610.000 €	1.150.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	330%	415%	330%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	-28%	-24%	0%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	- 11.126 €	- 37.442 €	- €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen	-		48.568 €
Interpretation	Minderertrag, Anrechnung im nivellierten Plan-Ergebnis 2024		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleich in der Ergebnisplanung	Ist 2018	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Mifri 2024	Mifri 2025	Mifri 2026
Plan ordentl. Erträge	10.746.521 €	11.253.700 €	10.580.700 €	10.260.300 €	10.599.300 €	11.565.800 €	11.506.100 €	11.403.700 €	11.379.600 €
Plan ordentl. Aufwendungen	11.349.833 €	10.587.119 €	10.167.600 €	10.442.400 €	10.848.800 €	11.525.200 €	11.788.700 €	11.908.700 €	11.939.000 €
Plan ordentl. Ergebnis	- 603.313 €	666.581 €	413.100 €	- 182.100 €	- 249.500 €	40.600 €	- 282.600 €	- 505.000 €	- 559.400 €
Plan außerordentl. Erträge	158.434 €	254.153 €	144.200 €	63.500 €	327.500 €	10.200 €	200.600 €	30.600 €	600 €
Plan außerordentl. Aufwendungen	68.686 €	89.773 €	32.400 €	7.400 €	13.300 €	1.600 €	8.900 €	300 €	- €
Plan außerordentl. Ergebnis	89.748 €	164.380 €	111.800 €	56.100 €	314.200 €	8.600 €	191.700 €	30.300 €	600 €
Plan Gesamtergebnis	- 513.565 €	830.961 €	524.900 €	- 126.000 €	64.700 €	49.200 €	- 90.900 €	- 474.700 €	- 558.800 €
anrechenbarer Differenzertrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	2.193 €	47.954 €	48.261 €	48.568 €	48.568 €	48.568 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzieller HH-Ausgleich)	- 513.565 €	830.961 €	524.900 €	- 123.807 €	112.654 €	97.461 €	- 42.332 €	- 426.132 €	- 510.232 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	2.103.771 €	1.590.207 €	1.615.358 €	2.140.258 €	2.016.452 €	2.129.106 €	2.226.567 €	2.184.236 €	1.758.104 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	1.590.207 €	2.421.168 €	2.140.258 €	2.016.452 €	2.129.106 €	2.226.567 €	2.184.236 €	1.758.104 €	1.247.872 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	dauernde Leistungsfähigkeit durch Nutzung von Rücklagen gegeben								

Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal zeigt, dass es der Gemeinde im Ausgangsjahr 2024 sowie 5 weiteren Haushaltsjahren nicht gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Es ist eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	Ist 2018	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Mifri 2024	Mifri 2025	Mifri 2026
Plan-Saldo lfd. VT	235.577 €	771.085 €	396.400 €	- 36.000 €	89.400 €	101.200 €	55.400 €	- 164.500 €	- 195.700 €
anrechenbarer Differenzertrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	2.193 €	47.954 €	48.261 €	48.568 €	48.568 €	48.568 €
Kredittilgung	216.316 €	728.271 €	149.800 €	243.300 €	398.000 €	163.600 €	190.800 €	202.100 €	207.000 €
nivellierte Tilgungsdeckung	19.260 €	42.814 €	246.600 €	- 277.107 €	- 260.646 €	- 14.139 €	- 86.832 €	- 318.032 €	- 354.132 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	Tilgungsdeckung nicht gegeben, keine dauernde Leistungsfähigkeit								

Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht die Notwendigkeit zur Prüfung der Gewährung eines Nachlasses, da eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit festgestellt wurde. Ein Vergleich des ortsspezifischen Anteils des Zuschussbedarfes für freiwilligen Leistungen mit der Summe der ordentlichen Erträge zeigt, dass die Gemeinde Nuthe-Urstromtal mit 2,35 v. H. unter den angestrebten 3 v. H. „freie Spitze“ liegt. Daraus ergibt sich, zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Gemeinde, ein konkreter Nachlass i. H. v. 75.283 Euro.

2. Ermittlung Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen	Mifri 2024
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	nein
ordentliche Erträge im Planjahr	11.506.100 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	269.900 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	2,35%
Zentrumsfunktion	nein
Förderung	- €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	11.506.100 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	269.900 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	2,35%
3% "freie Spitze"	345.183 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	- 75.283 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	75.283 €

4.10 Gemeinde Rangsdorf

Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Gemeinde Rangsdorf keine kalkulatorischen Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich erreicht die Gemeinde in jedem betrachteten Haushaltsjahr, wenn auch zum Teil durch die Inanspruchnahme von Rücklagen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	Mifri 2024		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	330%	413%	380%
Steuererträge	16.000 €	1.400.000 €	5.000.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	330%	415%	330%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	0%	-2%	50%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	- €	- 6.780 €	657.895 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen			651.115 €
Interpretation	Mehrertrag, keine Anrechnung		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleich in der Ergebnisplanung	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Mifri 2024	Mifri 2025	Mifri 2026
Plan ordentl. Erträge	20.837.650 €	21.315.800 €	22.250.850 €	23.505.700 €	25.146.700 €	27.378.900 €	27.620.650 €	27.267.750 €	28.548.050 €
Plan ordentl. Aufwendungen	20.246.698 €	21.539.200 €	22.194.400 €	23.418.700 €	25.093.350 €	29.688.250 €	28.602.850 €	28.237.800 €	30.431.750 €
Plan ordentl. Ergebnis	590.952 €	- 223.400 €	56.450 €	87.000 €	53.350 €	- 2.309.350 €	- 982.200 €	- 970.050 €	- 1.883.700 €
Plan außerordentl. Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Plan außerordentl. Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Plan außerordentl. Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Plan Gesamtergebnis	590.952 €	- 223.400 €	56.450 €	87.000 €	53.350 €	- 2.309.350 €	- 982.200 €	- 970.050 €	- 1.883.700 €
anrechenbarer Differenzertrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzieller HH-Ausgleich)	590.952 €	- 223.400 €	56.450 €	87.000 €	53.350 €	- 2.309.350 €	- 982.200 €	- 970.050 €	- 1.883.700 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	10.646.748 €	11.237.700 €	11.014.300 €	11.070.750 €	11.157.750 €	11.211.100 €	8.901.750 €	7.919.550 €	6.949.500 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	11.237.700 €	11.014.300 €	11.070.750 €	11.157.750 €	11.211.100 €	8.901.750 €	7.919.550 €	6.949.500 €	5.065.800 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	dauernde Leistungsfähigkeit durch Nutzung von Rücklagen gegeben								

Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Gemeinde Rangsdorf zeigt, dass es der Gemeinde im Ausgangsjahr 2024 sowie 4 weiteren Haushaltsjahren nicht gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist dennoch zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Mifri 2024	Mifri 2025	Mifri 2026
Plan-Saldo lfd. VT	1.443.002 €	612.050 €	750.950 €	935.050 €	997.900 €	- 1.314.800 €	- 32.450 €	- 16.750 €	- 908.800 €
anrechenbarer Differenzertrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Kredittilgung	318.600 €	296.600 €	275.600 €	262.600 €	404.500 €	390.400 €	390.550 €	390.700 €	390.800 €
nivellierte Tilgungsdeckung	1.124.402 €	315.450 €	475.350 €	672.450 €	593.400 €	- 1.705.200 €	- 423.000 €	- 407.450 €	- 1.299.600 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	Tilgungsdeckung gegeben, dauernde Leistungsfähigkeit								

Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht keine Notwendigkeit zur Gewährung eines Nachlasses auf die Kreisumlage für die Gemeinde Rangsdorf, da ihre dauernde Leistungsfähigkeit festgestellt wurde.

2. Ermittlung Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen	Mifri 2024
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	ja
ordentliche Erträge im Planjahr	27.620.650 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	661.550 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	2,40%
Zentrumsfunktion	gf Schwerpunkt
Förderung	100.000 €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	27.520.650 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	561.550 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	2,04%
3% "freie Spitze"	825.620 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	- 264.070 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. d.LF.

4.11 Stadt Trebbin

Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Stadt Trebbin kalkulatorische Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich kann die Stadt im Ausgangsjahr 2024 sowie 2 weiteren Haushaltsjahren nicht erreichen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist dennoch zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	Mifri 2024		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	450%	450%	320%
Steuererträge	82.000 €	1.276.000 €	4.900.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	330%	415%	330%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	120%	35%	-10%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	21.867 €	99.244 €	- 153.125 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen	-		32.014 €
Interpretation	Minderertrag, Anrechnung im nivellierten Plan-Ergebnis 2024		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleich in der Ergebnisplanung	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Mifri2024	Mifri 2025	Mifri 2026
Plan ordentl. Erträge	16.930.647 €	14.965.100 €	15.761.500 €	15.658.500 €	15.853.400 €	19.504.100 €	19.350.100 €	19.128.300 €	19.285.600 €
Plan ordentl. Aufwendungen	15.542.763 €	14.894.600 €	15.458.400 €	16.029.100 €	17.168.700 €	19.773.800 €	19.457.900 €	19.338.400 €	19.498.200 €
Plan ordentl. Ergebnis	1.387.884 €	70.500 €	303.100 €	- 370.600 €	- 1.315.300 €	- 269.700 €	- 107.800 €	- 210.100 €	- 212.600 €
Plan außerordentl. Erträge	512.595 €	200.000 €	200.000 €	300.000 €	50.000 €	346.400 €	- €	- €	- €
Plan außerordentl. Aufwendungen	37.103 €	25.000 €	150.000 €	58.000 €	5.000 €	58.300 €	- €	- €	- €
Plan außerordentl. Ergebnis	475.492 €	175.000 €	50.000 €	242.000 €	45.000 €	288.100 €	- €	- €	- €
Plan Gesamtergebnis	1.863.376 €	245.500 €	353.100 €	- 128.600 €	- 1.270.300 €	18.400 €	- 107.800 €	- 210.100 €	- 212.600 €
anrechenbarer Differenzertag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	- €	28.889 €	32.014 €	35.139 €	38.264 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzieller HH-Ausgleich)	1.863.376 €	245.500 €	353.100 €	- 128.600 €	- 1.270.300 €	47.289 €	- 75.786 €	- 174.961 €	- 174.336 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	- 1.233.328 €	630.048 €	1.045.800 €	1.398.900 €	1.270.300 €	- €	47.289 €	- 28.497 €	- 203.458 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	630.048 €	875.548 €	1.398.900 €	1.270.300 €	- €	47.289 €	- 28.497 €	- 203.458 €	- 377.794 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	dauernde Leistungsfähigkeit durch Nutzung von Rücklagen gegeben								

Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Stadt Trebbin zeigt, dass es der Stadt im Ausgangsjahr 2024 sowie 5 weiteren Haushaltsjahren nicht gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Es ist eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Mifri2024	Mifri 2025	Mifri 2026
Plan-Saldo lfd. VT	1.615.722 €	333.500 €	503.100 €	75.100 €	- 769.900 €	289.700 €	- 179.200 €	296.800 €	317.400 €
anrechenbarer Differenzertrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	- €	- €	28.889 €	32.014 €	35.139 €	38.264 €
Kredittilgung	254.714 €	410.900 €	414.000 €	417.300 €	421.800 €	424.000 €	427.500 €	362.600 €	167.700 €
nivellierte Tilgungsdeckung	1.361.008 €	- 77.400 €	89.100 €	- 342.200 €	- 1.191.700 €	- 105.411 €	- 574.686 €	- 30.661 €	187.964 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	Tilgungsdeckung nicht gegeben, keine dauernde Leistungsfähigkeit								

Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht die Notwendigkeit zur Prüfung der Gewährung eines Nachlasses, da eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit festgestellt wurde. Ein Vergleich des ortsspezifischen Anteils des Zuschussbedarfes für freiwilligen Leistungen mit der Summe der ordentlichen Erträge zeigt, dass die Stadt Trebbin mit 7,68 v. H. deutlich über den angestrebten 3 v. H. „freie Spitze“ liegt. Es ergibt sich kein Nachlass auf die Kreisumlage für die Stadt Trebbin.

2. Ermittlung Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen	Mifri 2024
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	nein
ordentliche Erträge im Planjahr	19.350.100 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	1.578.600 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	8,16%
Zentrumsfunktion	gf Schwerpunkt
Förderung	100.000 €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	19.250.100 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	1.478.600 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	7,68%
3% "freie Spitze"	577.503 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	901.097 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. freie Spitze > 3%

4.12 Stadt Zossen

Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Stadt Zossen kalkulatorische Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich kann die Stadt durch die Anrechnung und die Inanspruchnahme von Rücklagen in 7 von 9 betrachteten Haushaltsjahren erreichen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	Mifri 2024		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	450%	377%	270%
Steuererträge	82.000 €	1.750.000 €	41.000.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	330%	415%	330%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	120%	-38%	-60%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	21.867 €	- 176.393 €	- 9.111.111 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen	-		9.265.637 €
Interpretation	Minderertrag, Anrechnung im nivellierten Plan-Ergebnis 2024		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleich in der Ergebnisplanung	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Mifri2024	Mifri 2025	Mifri 2026
Plan ordentl. Erträge	72.194.411 €	85.793.996 €	77.363.610 €	64.027.000 €	71.764.100 €	72.167.800 €	72.947.700 €	77.313.900 €	78.398.700 €
Plan ordentl. Aufwendungen	93.910.304 €	86.197.352 €	54.653.759 €	73.371.300 €	71.732.200 €	80.957.300 €	76.347.800 €	77.657.200 €	78.597.500 €
Plan ordentl. Ergebnis	- 21.715.893 €	- 403.356 €	22.709.851 €	- 9.344.300 €	31.900 €	- 8.789.500 €	- 3.400.100 €	- 343.300 €	- 198.800 €
Plan außerordentl. Erträge	4.122.210 €	227.281 €	1.732.500 €	50.000 €	600.000 €	800.000 €	800.000 €	800.000 €	800.000 €
Plan außerordentl. Aufwendungen	307.436 €	145.445 €	217.220 €	50.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	- €
Plan außerordentl. Ergebnis	3.814.774 €	81.836 €	1.515.280 €	- €	590.000 €	790.000 €	790.000 €	790.000 €	800.000 €
Plan Gesamtergebnis	- 17.901.118 €	- 321.520 €	24.225.130 €	- 9.344.300 €	621.900 €	- 7.999.500 €	- 2.610.100 €	446.700 €	601.200 €
anrechenbarer Differenzertrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	24.240.748 €	9.709.074 €	9.043.415 €	9.265.637 €	10.287.859 €	10.541.193 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzieller HH-Ausgleich)	- 17.901.118 €	- 321.520 €	24.225.130 €	14.896.448 €	10.330.974 €	1.043.915 €	6.655.537 €	10.734.559 €	11.142.393 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	4.961.377 €	- 12.939.741 €	- 13.261.262 €	- 2.661.019 €	12.235.428 €	22.566.402 €	23.610.317 €	30.265.854 €	41.000.413 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	- 12.939.741 €	- 13.261.262 €	10.963.869 €	12.235.428 €	22.566.402 €	23.610.317 €	30.265.854 €	41.000.413 €	52.142.806 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	dauernde Leistungsfähigkeit durch Nutzung von Rücklagen gegeben								

Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Stadt Zossen zeigt, dass es der Stadt im Ausgangsjahr 2024 sowie 6 weiteren Haushaltsjahren gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Mifri2024	Mifri 2025	Mifri 2026
Plan-Saldo lfd. VT	5.804.239 €	35.334.655 €	2.404.044 €	- 40.349.400 €	- 4.838.900 €	- 23.177.700 €	275.500 €	5.752.900 €	7.047.900 €
anrechenbarer Differenzertrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	- €	- €	- €	24.240.748 €	9.709.074 €	9.043.415 €	9.265.637 €	10.287.859 €	10.541.193 €
Kredittilgung	286.611 €	25.246.190 €	237.438 €	241.600 €	490.800 €	460.300 €	469.200 €	447.600 €	206.700 €
nivellierte Tilgungsdeckung	5.517.628 €	10.088.465 €	2.166.606 €	- 16.350.252 €	4.379.374 €	- 14.594.585 €	9.071.937 €	15.593.159 €	17.382.393 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	eingeschränkte Tilgungsdeckung gegeben, dauernde Leistungsfähigkeit								

Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht keine Notwendigkeit zur Gewährung eines Nachlasses auf die Kreisumlage für die Stadt Zossen, da ihre dauernde Leistungsfähigkeit festgestellt wurde.

2. Ermittlung Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen	Mifri 2024
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	ja
ordentliche Erträge im Planjahr	72.947.700 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	2.691.100 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	3,69%
Zentrumsfunktion	Mittelzentrum
Förderung	800.000 €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	72.147.700 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	1.891.100 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	2,62%
3% "freie Spitze"	2.164.431 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	- 273.331 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. d.LF.

4.13 Stadt Dahme/Mark

Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Stadt Dahme/Mark kalkulatorische Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich kann die Stadt im Ausgangsjahr 2024 sowie 2 weiteren Haushaltsjahren nicht erreichen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist dennoch zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	Mifri 2024		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	295%	395%	320%
Steuererträge	83.840 €	600.000 €	1.100.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	330%	415%	330%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	-35%	-20%	-10%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	- 9.947 €	- 30.380 €	- 34.375 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen	- 74.702 €		
Interpretation	Minderertrag, Anrechnung im nivellierten Plan-Ergebnis 2024		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleich in der Ergebnisplanung	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Mifri 2024	Mifri 2025	Mifri 2026
Plan ordentl. Erträge	8.117.890 €	8.469.630 €	8.378.760 €	8.981.830 €	9.077.660 €	9.443.750 €	9.178.940 €	8.968.410 €	8.885.940 €
Plan ordentl. Aufwendungen	8.125.790 €	8.418.870 €	8.316.920 €	8.976.260 €	9.192.580 €	10.394.640 €	9.624.390 €	9.450.450 €	9.367.130 €
Plan ordentl. Ergebnis	- 7.900 €	50.760 €	61.840 €	5.570 €	- 114.920 €	- 950.890 €	- 445.450 €	- 482.040 €	- 481.190 €
Plan außerordentl. Erträge	30.150 €	124.210 €	30.570 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Plan außerordentl. Aufwendungen	22.250 €	88.970 €	7.400 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Plan außerordentl. Ergebnis	7.900 €	35.240 €	23.170 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Plan Gesamtergebnis	- €	86.000 €	85.010 €	5.570 €	- 114.920 €	- 950.890 €	- 445.450 €	- 482.040 €	- 481.190 €
anrechenbarer Differenzertrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	17.795 €	14.915 €	4.010 €	31.311 €	68.402 €	74.702 €	74.702 €	74.702 €	74.702 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzieller HH-Ausgleich)	17.795 €	100.915 €	89.020 €	36.881 €	- 46.518 €	- 876.188 €	- 370.748 €	- 407.338 €	- 406.488 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	745.606 €	763.401 €	864.316 €	953.336 €	990.217 €	943.699 €	67.511 €	303.237 €	710.575 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	763.401 €	864.316 €	953.336 €	990.217 €	943.699 €	67.511 €	- 303.237 €	- 710.575 €	- 1.117.064 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit gegeben								

Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung der Stadt Dahme/Mark zeigt, dass es der Stadt im Ausgangsjahr 2024 sowie 5 weiteren Haushaltsjahren nicht gelingt, ihre Tilgungsverpflichtungen mit den Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken. Es ist eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Mifri 2024	Mifri 2025	Mifri 2026
Plan-Saldo lfd. VT	164.560 €	258.460 €	187.180 €	106.610 €	- 325.770 €	- 857.280 €	- 500.440 €	- 535.930 €	- 517.480 €
anrechenbarer Differenzertrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	17.795 €	14.915 €	4.010 €	31.311 €	68.402 €	74.702 €	74.702 €	74.702 €	74.702 €
Kredittilgung	139.520 €	137.280 €	483.680 €	118.580 €	119.360 €	120.150 €	119.520 €	103.220 €	99.850 €
nivellierte Tilgungsdeckung	42.835 €	136.095 €	- 292.490 €	19.341 €	- 376.728 €	- 902.728 €	- 545.258 €	- 564.448 €	- 542.628 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	Tilgungsdeckung nicht gegeben, keine dauernde Leistungsfähigkeit								

Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht die Notwendigkeit zur Prüfung der Gewährung eines Nachlasses, da eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit festgestellt wurde. Ein Vergleich des ortsspezifischen Anteils des Zuschussbedarfes für freiwilligen Leistungen mit der Summe der ordentlichen Erträge zeigt, dass die Stadt Dahme/Mark mit 5,94 v. H. deutlich über den angestrebten 3 v. H. „freie Spitze“ liegt. Es ergibt sich kein Nachlass auf die Kreisumlage für die Stadt Dahme/Mark.

2. Ermittlung Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen	Mifri 2024
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	nein
ordentliche Erträge im Planjahr	9.178.940 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	639.080 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	6,96%
Zentrumsfunktion	gf Schwerpunkt
Förderung	100.000 €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	9.078.940 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	539.080 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	5,94%
3% "freie Spitze"	272.368 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	266.712 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. freie Spitze > 3%

4.14 Gemeinde Dahmetal

Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Gemeinde Dahmetal kalkulatorische Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich kann die Gemeinde im Ausgangsjahr 2024 sowie 6 weiteren Haushaltsjahren erreichen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	Mifri 2024		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	200%	300%	300%
Steuererträge	13.320 €	32.470 €	150.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	330%	415%	330%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	-130%	-115%	-30%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	- 8.658 €	- 12.447 €	- 15.000 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen	-		36.105 €
Interpretation	Minderertrag, Anrechnung im nivellierten Plan-Ergebnis 2024		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleich in der Ergebnisplanung	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Mifri 2024	Mifri 2025	Mifri 2026
Plan ordentl. Erträge	759.010 €	803.120 €	783.570 €	708.270 €	834.170 €	918.430 €	907.380 €	900.680 €	896.210 €
Plan ordentl. Aufwendungen	759.010 €	792.240 €	735.630 €	708.270 €	810.670 €	910.210 €	892.170 €	879.420 €	872.920 €
Plan ordentl. Ergebnis	- €	10.880 €	47.940 €	- €	23.500 €	8.220 €	15.210 €	21.260 €	23.290 €
Plan außerordentl. Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Plan außerordentl. Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Plan außerordentl. Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Plan Gesamtergebnis	- €	10.880 €	47.940 €	- €	23.500 €	8.220 €	15.210 €	21.260 €	23.290 €
anrechenbarer Differenzertrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	20.921 €	21.420 €	19.594 €	22.424 €	24.555 €	36.105 €	36.105 €	36.105 €	36.027 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzialer HH-Ausgleich)	20.921 €	32.300 €	67.534 €	22.424 €	48.055 €	44.325 €	51.315 €	57.365 €	59.317 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	- 84.649 €	- 63.728 €	- 31.428 €	36.106 €	58.530 €	106.585 €	150.910 €	202.225 €	259.590 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	- 63.728 €	- 31.428 €	36.106 €	58.530 €	106.585 €	150.910 €	202.225 €	259.590 €	318.906 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	dauernde Leistungsfähigkeit durch Nutzung von Rücklagen gegeben								

Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Gemeinde Dahmetal hat keine Tilgungsverpflichtungen. Aus diesem Grund entfällt die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Mifri 2024	Mifri 2025	Mifri 2026
Plan-Saldo lfd. VT	46.950 €	48.580 €	70.060 €	4.770 €	41.960 €	- 990 €	29.360 €	37.960 €	37.840 €
anrechenbarer Differenzertrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	20.921 €	21.420 €	19.594 €	22.424 €	24.555 €	36.105 €	36.105 €	36.105 €	36.027 €
Kredittilgung	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
nivellierte Tilgungsdeckung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	nicht bewertet wg. fehlender Tilgung								

Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht keine Notwendigkeit zur Gewährung eines Nachlasses auf die Kreisumlage für die Gemeinde Dahmetal, da ihre dauernde Leistungsfähigkeit festgestellt wurde.

2. Ermittlung Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen	Mifri 2024
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	ja
ordentliche Erträge im Planjahr	907.380 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	46.150 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	5,09%
Zentrumsfunktion	nein
Förderung	- €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	907.380 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	46.150 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	5,09%
3% "freie Spitze"	27.221 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	18.929 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. d.LF.

4.15 Gemeinde Ihlow

Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Gemeinde Ihlow kalkulatorische Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich kann die Gemeinde im Ausgangsjahr 2024 sowie 5 weiteren Haushaltsjahren erreichen, wenn auch zum Teil durch die Inanspruchnahme von Rücklagen. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	Mifri 2024		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	245%	330%	315%
Steuererträge	26.730 €	58.780 €	83.400 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	330%	415%	330%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	-85%	-85%	-15%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	- 9.274 €	- 15.140 €	- 3.971 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen	- 28.385 €		
Interpretation	Minderertrag, Anrechnung im nivellierten Plan-Ergebnis 2024		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Mifri 2024	Mifri 2025	Mifri 2026
Plan ordentl. Erträge	912.630 €	986.200 €	979.930 €	940.150 €	898.610 €	1.053.410 €	1.027.860 €	1.026.510 €	1.022.360 €
Plan ordentl. Aufwendungen	905.510 €	965.900 €	918.500 €	932.030 €	893.790 €	1.053.410 €	1.042.700 €	1.037.250 €	1.027.500 €
Plan ordentl. Ergebnis	7.120 €	20.300 €	61.430 €	8.120 €	4.820 €	- €	- 14.840 €	- 10.740 €	- 5.140 €
Plan außerordentl. Erträge	- €	4.600 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Plan außerordentl. Aufwendungen	- €	1.510 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Plan außerordentl. Ergebnis	- €	3.090 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Plan Gesamtergebnis	7.120 €	23.390 €	61.430 €	8.120 €	4.820 €	- €	- 14.840 €	- 10.740 €	- 5.140 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	20.165 €	20.650 €	20.065 €	24.011 €	27.612 €	28.385 €	28.385 €	28.385 €	28.385 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzialer HH-Ausgleich)	27.285 €	44.040 €	81.495 €	32.131 €	32.432 €	28.385 €	13.545 €	17.645 €	23.245 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	- 153.503 €	- 126.218 €	- 82.178 €	- 684 €	31.448 €	63.880 €	92.265 €	105.810 €	123.456 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	- 126.218 €	- 82.178 €	- 684 €	31.448 €	63.880 €	92.265 €	105.810 €	123.456 €	146.701 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	dauernde Leistungsfähigkeit durch Nutzung von Rücklagen gegeben								

Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Gemeinde Ihlow hat keine Tilgungsverpflichtungen aus Krediten. Aus diesem Grund entfällt die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Mifri 2024	Mifri 2025	Mifri 2026
Plan-Saldo lfd. VT	25.970 €	39.250 €	70.310 €	4.340 €	- 23.640 €	5.600 €	- 5.190 €	3.910 €	5.410 €
anrechenbarer Differenzertrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	20.165 €	20.650 €	20.065 €	24.011 €	27.612 €	28.385 €	28.385 €	28.385 €	28.385 €
Kredittilgung	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
nivellierte Tilgungsdeckung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	nicht bewertet wg. fehlender Tilgung								

Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

Es besteht keine Notwendigkeit zur Gewährung eines Nachlasses auf die Kreisumlage für die Gemeinde Ihlow, da ihre dauernde Leistungsfähigkeit festgestellt wurde.

2. Ermittlung Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen	Mifri 2024
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	ja
ordentliche Erträge im Planjahr	1.027.860 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	24.530 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	2,39%
Zentrumsfunktion	nein
Förderung	- €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	1.027.860 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	24.530 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	2,39%
3% "freie Spitze"	30.836 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	- 6.306 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	nein wg. d.LF.

4.16 Gemeinde Niederer Fläming

Anwendung der landesdurchschnittlichen Steuerhebesätze und Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung

Die Überprüfung der Ergebnisplanung zeigt, dass der Gemeinde Niederer Fläming kalkulatorische Erträge aus der Nivellierung der Steuerhebesätze anzurechnen sind. Den Haushaltsausgleich kann die Gemeinde im Ausgangsjahr 2024 sowie 4 weiteren Haushaltsjahren nicht erreichen. Es ist eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit zu attestieren.

1.1 Überprüfung der Steuerhebesätze im Vergleich zum Landesdurchschnitt	Mifri 2024		
	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
Steuerhebesätze			
Örtliche Hebesätze	285%	385%	325%
Steuererträge	135.000 €	296.000 €	550.000 €
Landesdurchschnitt Hebesätze	330%	415%	330%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in %	-45%	-30%	-5%
Abweichung vom Landesdurchschnitt in €	- 21.316 €	- 23.065 €	- 8.462 €
Differenzbetrag im Vergleich zur Ertragslage bei durchschnittl. Steuerhebesätzen	- 52.842 €		
Interpretation	Minderertrag, Anrechnung im nivellierten Plan-Ergebnis 2024		

1.2 Überprüfung des Haushaltsausgleichs in der Ergebnisplanung	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Mifri 2024	Mifri 2025	Mifri 2026
Plan ordentl. Erträge	4.576.150 €	5.550.760 €	5.874.790 €	5.535.990 €	5.737.880 €	6.508.030 €	6.192.560 €	6.131.650 €	6.114.100 €
Plan ordentl. Aufwendungen	5.499.390 €	5.868.080 €	5.973.830 €	6.137.330 €	6.323.150 €	7.187.550 €	6.662.780 €	6.662.530 €	6.628.730 €
Plan ordentl. Ergebnis	- 923.240 €	- 317.320 €	- 99.040 €	- 601.340 €	- 585.270 €	- 679.520 €	- 470.220 €	- 530.880 €	- 514.630 €
Plan außerordentl. Erträge	64.980 €	246.250 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Plan außerordentl. Aufwendungen	2.090 €	56.310 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Plan außerordentl. Ergebnis	62.890 €	189.940 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Plan Gesamtergebnis	- 860.350 €	- 127.380 €	- 99.040 €	- 601.340 €	- 585.270 €	- 679.520 €	- 470.220 €	- 530.880 €	- 514.630 €
anrechenbarer Differenzbetrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	61.260 €	40.000 €	22.154 €	28.913 €	52.842 €	52.842 €	52.842 €	52.842 €	52.842 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis (Ziel: substanzialer HH-Ausgleich)	- 799.090 €	- 87.380 €	- 76.886 €	- 572.427 €	- 532.428 €	- 626.678 €	- 417.378 €	- 478.038 €	- 461.788 €
Rücklagen/Alt-Fehlbeträge Jahresanfang (mit Nivellierung, Soll-Rücklagen)	1.756.374 €	957.285 €	869.905 €	793.019 €	220.592 €	- 311.836 €	- 938.514 €	- 1.355.891 €	- 1.833.929 €
nivelliertes Plan-Gesamtergebnis gesamt (Ziel: materieller HH-Ausgleich)	957.285 €	869.905 €	793.019 €	220.592 €	- 311.836 €	- 938.514 €	- 1.355.891 €	- 1.833.929 €	- 2.295.717 €
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	dauernde Leistungsfähigkeit nicht gegeben								

Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung

Die Gemeinde Niederer Fläming hat keine Tilgungsverpflichtungen aus Krediten. Aus diesem Grund entfällt die Analyse der Fähigkeit zur Tilgungsdeckung. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist zu attestieren.

1.3 Überprüfung der Tilgungsdeckung in der Finanzplanung	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Mifri 2024	Mifri 2025	Mifri 2026
Plan-Saldo lfd. VT	- 736.370 €	75.550 €	188.140 €	- 341.920 €	- 572.280 €	- 339.230 €	- 126.480 €	- 171.880 €	- 183.920 €
anrechenbarer Differenzertrag im Vergleich durchschnittl. Steuerhebesätzen	61.260 €	40.000 €	22.154 €	28.913 €	52.842 €	52.842 €	52.842 €	52.842 €	52.842 €
Kredittilgung	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
nivellierte Tilgungsdeckung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung	keine Tilgung
Bewertung (negativ, wenn Planjahr + 2 weitere Jahre unausgeglichen sind)	nicht bewertet wg. fehlender Tilgung								

Analyse der „freien Spitze“ und Ermittlung der konkreten Nachlasshöhe

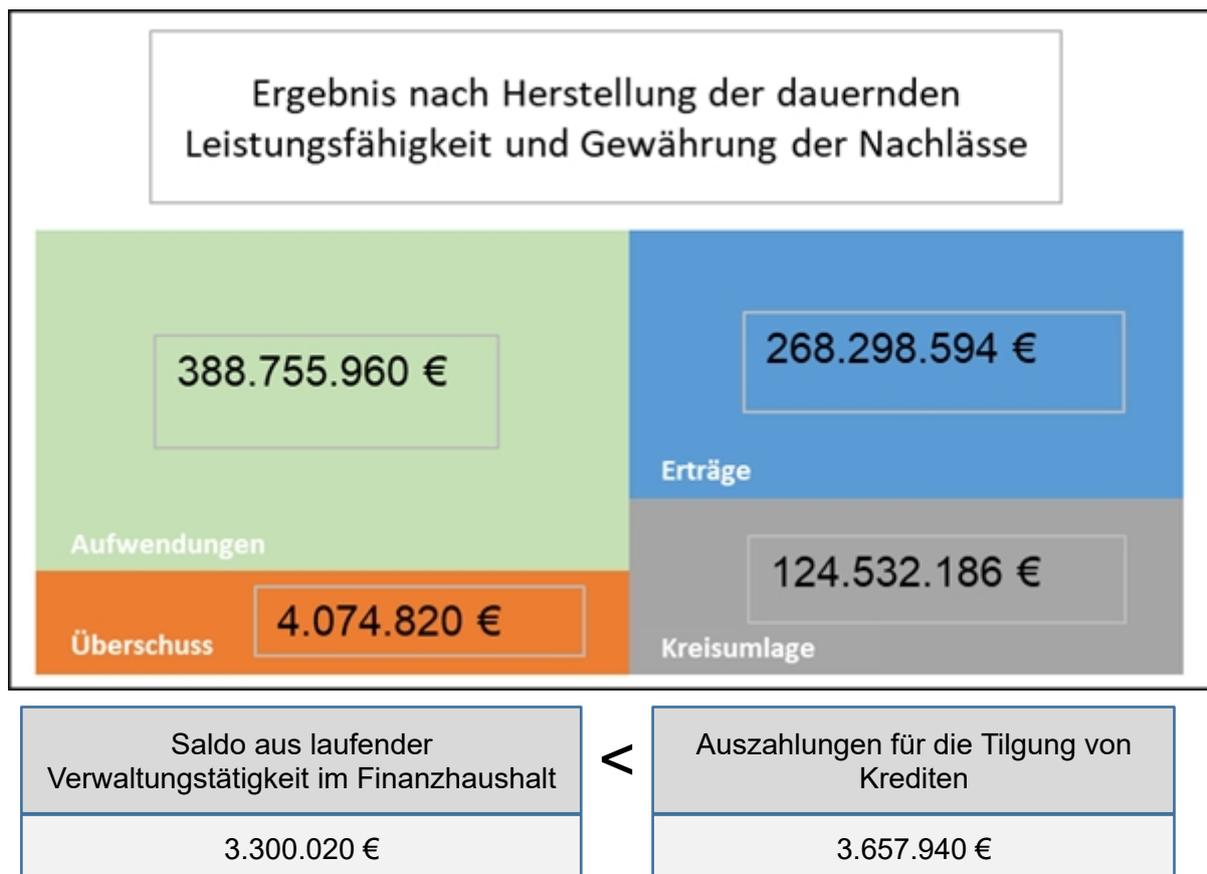
Es besteht die Notwendigkeit zur Prüfung der Gewährung eines Nachlasses, da eine Verletzung der dauernden Leistungsfähigkeit festgestellt wurde. Ein Vergleich des ortsspezifischen Anteils des Zuschussbedarfes für freiwilligen Leistungen mit der Summe der ordentlichen Erträge zeigt, dass die Gemeinde Niederer Fläming mit 1,68 v. H. deutlich unter den angestrebten 3 v. H. für die Wahrung der „freien Spitze“ liegt. Daraus ergibt sich, zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Gemeinde, ein konkreter Nachlass i. H. v. 81.557 Euro.

2. Ermittlung Nachlass auf Kreisumlage zur Wahrung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen	Mifri 2024
Dauernde Leistungsfähigkeit gegeben?	nein
ordentliche Erträge im Planjahr	6.192.560 €
Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (PB 25-29, 42, 57 (ohne Bauhof))	104.220 €
Anteil freiwilliger Leistungen (ZB)	1,68%
Zentrumsfunktion	nein
Förderung	- €
bereinigte ordentliche Erträge im Planjahr (exkl. Zentrumskompensation)	6.192.560 €
bereinigter Zuschussbedarf freiwillige Leistungen (exkl. Zentrumskosten)	104.220 €
bereinigter Anteil freiwilliger Leistungen (exkl. Zentrumsfunktion)	1,68%
3% "freie Spitze"	185.777 €
Überschreitung Mindestmaß an Freiwilligkeit 3% "freie Spitze"	- 81.557 €
Nachlass = Differenz zw. 3% "freie Spitze" und Zuschuss für freiwillige Leistungen	81.557 €

5. Ergebnis

Die Prüfung der Tragfähigkeit der Kreisumlage hat ergeben, dass der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich gem. § 63 Abs. 4 BbgKVerf von zwei kreisangehörigen Gemeinden im betrachteten Zeitraum nicht erreicht wird. Im Zuge der weiteren Ermittlung der Finanzausstattung der kreisangehörigen Gemeinden wurde deutlich, dass insgesamt bei neun Gemeinden die dauernde Leistungsfähigkeit nicht festgestellt werden konnte. Für diese Gemeinden erfolgte die Analyse der freiwilligen Leistungen und im Falle von nunmehr drei Gemeinden die Sicherstellung der „freien Spitze“ von 3 v. H. mit der Gewährung eines Nachlasses.

Der Landkreis ist bestrebt, die Leistungsfähigkeit aller kreisangehöriger Gemeinden auch mit Zahlung der Kreisumlage zu erhalten. Der Finanzbedarf des Landkreises wurde gegenüber dem Finanzbedarf der kreisangehörigen Gemeinden abgewogen. Der Umlagesatz für das Haushaltsjahr 2024 wird auf 43 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt. Im Ergebnishaushalt ergibt sich ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis i. H. v. rd. 4,1 Mio. Euro. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt deckt die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten nicht mehr vollumfänglich. Der tatsächliche Ein- und Auszahlungsfluss kann diesem Umstand zugutekommen bzw. wird bei Bedarf ein Kassenkredit in Anspruch genommen. Es ergibt sich das folgende Bild:



Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

Die folgende Tabelle weist den zu zahlenden Kreisumlagebetrag für die kreisangehörigen Gemeinden aus:

Kreisangehörige Gemeinde	vorl. Umlagegrundlagen vom 30.06.2023	Kreisumlage = 43 v. H.	Nachlass	Zu zahlende Kreisumlage
Am Mellensee	9.385.665	4.035.835		4.035.835
Baruth/Mark	14.216.502	6.113.095	404.509 €	5.708.586
Blankenfelde-Mahlow	45.211.435	19.440.917	-	19.440.917
Großbeeren	19.060.788	8.196.138	-	8.196.138
Jüterbog	19.399.487	8.341.779	-	8.341.779
Luckenwalde	30.123.446	12.953.081	-	12.953.081
Ludwigsfelde	47.857.352	20.578.661	-	20.578.661
Niedergörsdorf	8.286.140	3.563.040		3.563.040
Nuthe-Urstromtal	8.983.284	3.862.812	75.283 €	3.787.529
Rangsdorf	17.673.521	7.599.614	-	7.599.614
Trebbin	14.715.487	6.327.659	-	6.327.659
Zossen	43.543.544	18.723.723	-	18.723.723
Dahme/Mark	6.480.422	2.786.581	-	2.786.581
Dahmetal	1.027.422	441.791	-	441.791
Ihlow	869.579	373.918	-	373.918
Niederer Fläming	4.081.144	1.754.891	81.557 €	1.673.334